

www.treuz.de

VWL-GRUNDLAGEN
STAND 07. JANUAR 2004
DIPL.-KFM. JOCHEN TREUZ

Herzlich willkommen.



... auf der Website von **Jochen Treuz**.

Als **freiberuflicher Trainer und Berater** biete ich seit 1997 erfolgreich Seminare sowie Coachings direkt am Arbeitsplatz an.

Mein Thema ist **BWL (auch für Nicht-BWLER)** mit den Schwerpunkten **Controlling und Bilanzierung nach HGB und IAS/IFRS**.

Bei meinen Seminaren kommt es mir auf die **Vermittlung praktisch anwendbaren Wissens** an. Dazu setze ich Übungen, Fallstudien und Planspiele ein.

Unter [Links](#) habe ich für Sie eine Auswahl interessanter Websites zusammengestellt, die ständig aktualisiert wird.

Unter dem Menüpunkt [Downloads](#) gibt es Unterlagen zu meinen Seminaren.

Bei Fragen zu meinem Trainingsangebot, meinen Terminen und Konditionen nehmen Sie einfach [Kontakt](#) mit mir auf.

Folgende Skripte stehen auf meiner WebSite zur Verfügung:

- VWL-Grundlagen
- Bilanzen nach IAS
- Marketing
- Personalwirtschaft
- Logistik
- Internet-Recherche

Falls Sie Verbesserungsvorschläge, Fragen oder Ideen für weiter Skripte haben, bitte eine kurze Mail an

info@treuz.de.

Kontakt

Diplom-Kaufmann
Jochen Treuz
Nördl. Hauptstraße 44
69469 Weinheim
Telefon: 06201/877470

E-Mail: info@treuz.de

Referenzen

ABB Mannheim
Akademie für Führungskräfte/
Bad Harzburg
BA Mannheim/Heidenheim
EnBW/Stuttgart
Forum-Institut/Heidelberg
Forum-Verlag/Merching
[Heidelberger Druckmaschinen](#)

1. GRUNDBEGRIFFE	6
1.1 EINFÜHRUNG IN DIE VOLKSWIRTSCHAFT	6
1.2 VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE IM RAHMEN DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN	6
1.2.1 MIKROÖKONOMIE, MAKROÖKONOMIE	7
1.3 BEDÜRFNISSE, GÜTER UND DAS PROBLEM DER KNAPPHEIT	9
1.3.1 BEDÜRFNISSE	9
1.3.2. GÜTER	10
1.3.2. PROBLEM DER KNAPPHEIT	11
1.4 ÖKONOMISCHES PRINZIP	11
1.5 WIRTSCHAFTSSUBJEKTE	11
1.6 KONSUM, ERSPARNIS, INVESTITION, PRODUKTION	12
1.6.1 KONSUM	12
1.6.2 ERSPARNIS	12
1.6.3 INVESTITION	12
1.6.4 PRODUKTION	13
1.6.5 BODEN	14
1.6.6 ARBEIT	14
1.6.7 KAPITAL	15
2. WIRTSCHAFTSKREISLAUF	16
2.1 DARSTELLUNG DES VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN KREISLAUFS	16
2.2 DIE VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG	18
2.3 BRUTTOSOZIALPRODUKT (JETZT: BRUTTONATIONALEINKOMMEN)	19
2.4 ENTSTEHUNGSRECHNUNG, VERWENDUNGSRECHNUNG UND VERTEILUNGSRECHNUNG	20
2.4.1 EINKOMMENSENTSTEHUNG	20
2.4.2 EINKOMMENSVERWENDUNG	21
2.4.3 EINKOMMENSVERTEILUNG	21
2.5 EINKOMMENSARTEN	24
2.5.1 LOHN	24
2.5.2 BODENRENTE	24
2.5.3 ZINS	24
2.5.4 UNTERNEHMEREINKOMMEN	25
3. WIRTSCHAFTSSYSTEME - WIRTSCHAFTSORDNUNGEN	26
3.1 AUFGABE EINES WIRTSCHAFTSSYSTEMS	26
3.2 DAS SYSTEM DER FREIEN MARKTWIRTSCHAFT	27
3.3 DAS SYSTEM DER ZENTRALVERWALTUNGSWIRTSCHAFT	28
3.4 DIE SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT	30
3.4.1 ORDNUNGSPOLITIK	31
3.4.2 STRUKTURPOLITIK	31

3.4.3	PROZESSPOLITIK	33
3.4.4	SOZIALPOLITIK	34

4. MÄRKTE UND PREISBILDUNG 36

4.1	MARKTFORMEN	36
4.2	VOLLKOMMENE UND UNVOLLKOMMENE MÄRKTE	38
4.3	ANGEBOT UND NACHFRAGE	39
4.3.1	NACHFRAGE	39
4.3.2	ANGEBOT	41
4.4	MARKTGLEICHGEWICHT UND MARKTUNGLEICHGEWICHT	44
4.4.1	MARKTGLEICHGEWICHT	44
4.4.2	MARKTUNGLEICHGEWICHT	45
4.5	FUNKTIONEN DER PREISE UND DES WETTBEWERBS	47
4.5.1	FUNKTIONEN DER PREISE	47
4.5.2	FUNKTIONEN DES WETTBEWERBS	47
4.6	MARKTREGULIERENDE MAßNAHMEN	49
4.6.1	KARTELLAUFSICHT	49
4.6.2	FUSIONSAUFSICHT	50
4.6.2	MIßBRAUCHSAUFSICHT	50
4.6.3	EINGRIFFE IN DIE PREISBILDUNG DURCH DEN STAAT: HÖCHST- UND MINDERPREISE	51

5. GELD UND KREDIT 54

5.1	WESEN UND AUFGABEN DES GELDES	54
5.2	HISTORISCHE ENTWICKLUNG DER GELDARTEN	55
5.3	WÄHRUNGSORDNUNG	55
5.4	GELDFUNKTIONEN	55
5.4.1	TAUSCHMITTEL	55
5.4.2	RECHENGRÖßE UND WERTMAßSTAB	56
5.4.3	WERTAUFBEWAHRUNGSMITTEL	56
5.5	GELDEIGENSCHAFTEN	56
5.6	PRIMÄRE UND SEKUNDÄRE GELDSCHÖPFUNG	57
5.6.1	PRIMÄRE GELDSCHÖPFUNG DURCH DIE ZENTRALBANK:	57
5.6.2	SEKUNDÄRE BUCHGELDSCHÖPFUNG DURCH DIE GESCHÄFTSBANKEN:	57
5.7	GELDMENGE EINER VOLKSWIRTSCHAFT:	59
5.8	BINNENWERT DES GELDES	60
5.9	MESSUNG DES GELDWERTES	61
5.10	GELDWERTÄNDERUNG (DEFLATION UND INFLATION)	62
5.10.1	DEFLATION	62
5.10.2	INFLATION	63
5.11	DAS BANKENSYSTEM UND SEINE AUFGABEN	66
5.11.1	GESCHÄFTSBANKEN	66
5.12	GELDPOLITISCHE AUFGABE DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK	66

5.12.1	WÄHRUNGSPOLITISCHE AUFGABEN UND OPERATIONEN DES ESZB	67
5.12.2	GELDPOLITISCHE INSTRUMENTE DER EZB	67

6. KONJUNKTUR UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM 70

6.1	WIRTSCHAFTSWACHSTUM	70
6.1.1	QUANTITATIVES WIRTSCHAFTSWACHSTUM	70
6.1.2	QUALITATIVES WIRTSCHAFTSWACHSTUM	71
6.2	DIE KONJUNKTURZYKLEN	71
6.2.1	DIE HOCHKONJUNKTUR- BZW. BOOMPHASE	71
6.2.2	DIE ABSCHWUNGPHASE	72
6.2.3	DIE REZESSIONS- BZW. DEPRESSIONSPHASE	72
6.2.4	DIE AUFSCWUNGPHASE	72
6.3	URSACHEN UND WIRKUNGEN VON KONJUNKTURSCHWANKUNGEN:	72
6.3.1	VERSTÄRKUNG DES KONJUNKTURELLEN ABSCHWUNGS DURCH ANGEBOTSÜBER-SCHUß	74
6.3.2	VERSTÄRKUNG DES KONJUNKTURELLEN AUFSCWUNGS DURCH NACHFRAGEÜBER-SCHUß	74
6.3.3	GESAMTWIRTSCHAFTLICHES GLEICHGEWICHT	75
6.4	ZIELE DER KONJUNKTURPOLITIK ("MAGISCHES VIERECK")	76
6.4.1	HOHER BESCHÄFTIGUNGSSTAND (VOLLBESCHÄFTIGUNG)	77
6.4.2	PREISNIVEAUSTABILITÄT	78
6.4.3	AUßENWIRTSCHAFTLICHES GLEICHGEWICHT	78
6.4.4	ANGEMESSENES UND STETIGES WIRTSCHAFTSWACHSTUM	78
6.4.5	VERHALTEN DER SOZIALPARTNER	78
6.4.6	ÖKONOMIE UND ÖKOLOGIE	79
6.5	INSTRUMENTE UND TRÄGER DER KONJUNKTURPOLITIK	82
6.5.1	GELDPOLITIK	82
6.5.2	(ANTIZYKLISCHE) FISKALPOLITIK	83

7. WÄHRUNG UND AUßENWIRTSCHAFT 86

7.1	AUßENWERT DES GELDES	86
7.1.1	FLEXIBLE WECHSELKURSE („FLOATING“)	86
7.1.2	FESTE WECHSELKURSE	86
7.2.	GRÜNDE FÜR AUßENHANDEL	88
7.3.	AUßENHANDELSPOLITIK	89
7.4.	DAS EUROPÄISCHE WÄHRUNGSSYSTEM (EWS) → NICHT MEHR AKTUELL	90
7.5.	VOM EUROPÄISCHEN WÄHRUNGSSYSTEM ZUR EUROPÄISCHEN WÄHRUNGSUNION:	91
7.6.	ZAHLUNGSBILANZ	93
7.6.1.	LEISTUNGSBILANZ	93
7.6.2.	KAPITALBILANZ	93
7.6.3.	DEVISENBILANZ	93
7.6.4.	AUSGLEICHS- UND RESTPOSTEN	94

1. Grundbegriffe

1.1 Einführung in die Volkswirtschaft

Die Volkswirtschaft umfaßt das gesamte Wirtschaftsgeschehen in einem Land. Zu diesem Geschehen gehören:

*die ökonomischen Aktivitäten der Unternehmen,
der privaten Haushalte und
des Staates*

und besonders die Beziehungen und Verflechtungen zwischen diesen *Einzelwirtschaften*.

Die einzelnen wirtschaftlichen Entscheidungen stehen in einer Volkswirtschaft in engem Zusammenhang zueinander.

So bedeuten z.B. die Entscheidungen der *Unternehmen* über den Umfang der Produktion auch Entscheidungen über die Zahl der benötigten Arbeitskräfte und damit auch Entscheidungen über das Einkommen von Haushalten.

Umgekehrt beeinflussen die Konsumententscheidungen der *Haushalte* die Pläne der Unternehmen, und beide Bereiche werden wiederum von *staatlichen Maßnahmen* betroffen, z.B. von Steuererhöhungen, staatlichen Aufträgen, Geldpolitik, Sozialgesetzgebung usw.

Das Bild einer Volkswirtschaft bliebe aber höchst unvollständig ohne Berücksichtigung der vielfältigen *Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften*, z.B. über Import und Export von Gütern und Kapital, Beteiligungen an internationalen Organisationen usw.

1.2 Volkswirtschaftslehre im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Die Wirtschaftswissenschaften beschäftigen sich mit einem wichtigen Teilbereich menschlichen Handelns: dem Wirtschaften. Sie untersuchen menschliches Verhalten, das darauf gerichtet ist, mit knappen Gütern Bedürfnisse zu erfüllen.

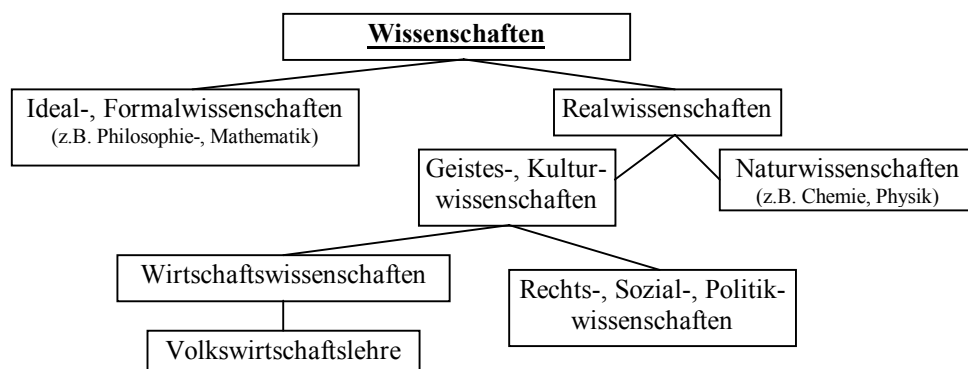


Abb. 1: Wirtschaftswissenschaften

Die Betriebswirtschaftslehre betrachtet die einzelnen Unternehmen. Sie untersucht ihre Struktur und die betrieblichen Funktionen. Sie erstellt z.B. Konzepte zur Unternehmensführung und untersucht betriebliche Aufgaben und Abläufe, z.B. Personalwesen, Materialwirtschaft, Produktion, Marketing, Rechnungswesen der Betriebe. Sie geht damit einzelwirtschaftlich, „**mikroökonomisch**“, vor.

Die Volkswirtschaftslehre untersucht dagegen gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge, also das Zusammenspiel der Einzelwirtschaften. Sie analysiert die Ergebnisse der einzelwirtschaftlichen Entscheidungen: die Preisbildung auf Märkten, Produktion, Wachstum, Einkommen, Beschäftigung in der Volkswirtschaft.

Dieses Vorgehen ist die „**makroökonomische**“ Sichtweise.

1.2.1 Mikroökonomie, Makroökonomie

Mikroökonomie	=	einzelwirtschaftliche Betrachtung
Makroökonomie	=	gesamtwirtschaftliche Betrachtung

Weil viele Sachverhalte mikro- *und* makroökonomische Aspekte haben, braucht auch die Volkswirtschaftslehre einzelwirtschaftliche (mikroökonomische) Grundlagen zur Erklärung gesamtwirtschaftlicher Größen (z.B. Verhaltensannahmen zum Konsum der privaten Haushalte), und die Betriebswirtschaftslehre berücksichtigt gesamtwirtschaftliche Daten als Einflussfaktoren des einzelwirtschaftlichen Handelns (z. B. das gesamtwirtschaftliche Zinsniveau als Einflussfaktor auf betriebliche Investitionsentscheidungen und Finanzierungsstrategien).

1.2.1.1. Aufgaben der Volkswirtschaftslehre

(Volks-) Wirtschaftskunde

- Sie liefert eine genaue **Beobachtung und Beschreibung** gesamtwirtschaftlicher Abläufe.
- Sie stellt z.B. den Wirtschaftskreislauf, also die Geld- und Güterströme in einer Volkswirtschaft dar oder beschreibt die Geldversorgung einer Volkswirtschaft (Münzen, Banknoten, Buchgeld) usw. (**Volks-) Wirtschaftstheorie**)
- Sie gibt eine **Erklärung** (und wagt eine Prognose) wirtschaftlicher Zusammenhänge.
- Sie versucht, die Faktoren aufzuspüren, die die Ursache bestimmter Größen und Entwicklungen sind (Wirkung). Zu diesem Zweck stellt sie Hypothesen auf.

Die Inflationstheorie liefert z. B. Erklärungen dafür, **warum** in einer Volkswirtschaft das Preisniveau steigt. (Beispiel für eine theoretische Aussage: Wenn die Geldmenge unbegrenzt wächst, steigt das Preisniveau.)

(Volks-) Wirtschaftspolitik

Sie will Antworten finden darauf:

wie wirtschaftspolitische *Ziele* zu interpretieren sind (was versteht man unter Preisniveaustabilität?),
in welchem Umfang die *Ziele* realisierbar sind, und

welche *Mittel* (wirtschaftspolitische Instrumente) geeignet sind, um bestimmte *Ziele* zu erreichen (und welche Auswirkungen die *Mittel* auf andere Zielsetzungen haben).

Beispiel:

Das Ziel der Preisniveaustabilität ist nur realisierbar, wenn die Geldmenge nicht zu stark wächst. Welche Instrumente sind geeignet, um dieses Ziel zu erreichen?

1.3 Bedürfnisse, Güter und das Problem der Knappheit

1.3.1 Bedürfnisse

Ausgangspunkt allen Wirtschaftens sind die Bedürfnisse der Menschen, genauer gesagt, Wunsch und Streben ganz allgemein nach Entwicklung der eigenen Persönlichkeit sich von anderen zu unterscheiden.

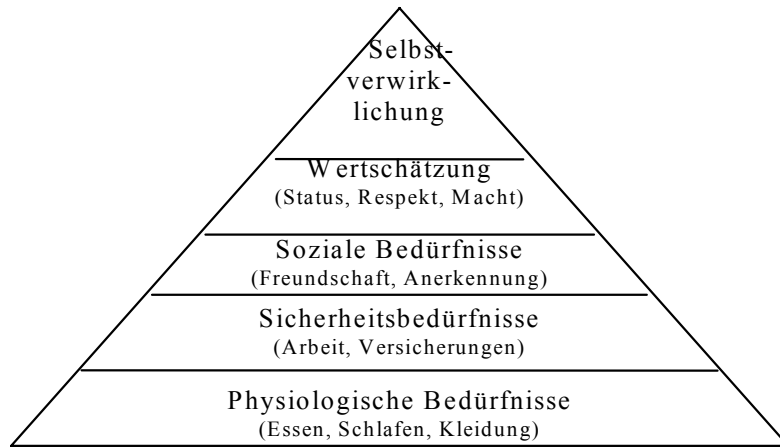


Abb. 2: Modell der Bedürfnisstruktur nach Maslow

Jede wirtschaftliche Tätigkeit zielt darauf ab, diese Bedürfnisse **durch Herstellung und Verwendung von Gütern** zu befriedigen. Dabei sind die konkreten Bedürfnisse der Menschen nach Gütern individuell höchst unterschiedlich und je nach Lebenssituation und Gesellschaft veränderlich.

Nach der **Dringlichkeit der Erfüllung** lassen sich unterscheiden:

Existenzbedürfnisse	Sie sichern das Überleben (Nahrung, Kleidung, Wohnung);
Kulturbedürfnisse	Sogenannte „Standards“; sie tragen dazu bei, dem allgemeinen Lebensstandard in einer Gesellschaft zu entsprechen. Sie verändern sich mit dem Wohlstandsniveau. (Standardeinrichtung Wohnung, Theater, Kino)
Luxusbedürfnisse	Sie gehen noch über die Standards hinaus. (Bungalow, Porsche)

Abb. 3 : Bedürfnisse nach Dringlichkeit

Nach der **Art der Erfüllung** lassen sich unterscheiden:

Individualbedürfnisse	richten sich auf „private Güter“ (alleinige Nutzung; alleinige Bezahlung).
Kollektivbedürfnisse	richten sich meist auf „öffentliche Güter“ (gleichzeitige Nutzung durch mehrere oder viele: Straßen, Schulen usw.; Bezahlung durch Nutzungsbeitrag oder Steuern).

Abb. 4: Bedürfnisse nach Erfüllung

Weil Bedürfnisse ihrem Charakter nach „Wünsche“ sind, wird es schwer fallen, eine Obergrenze für sie anzugeben. Deshalb kann man sagen:

Bedürfnisse sind unbegrenzt und individuell verschieden.

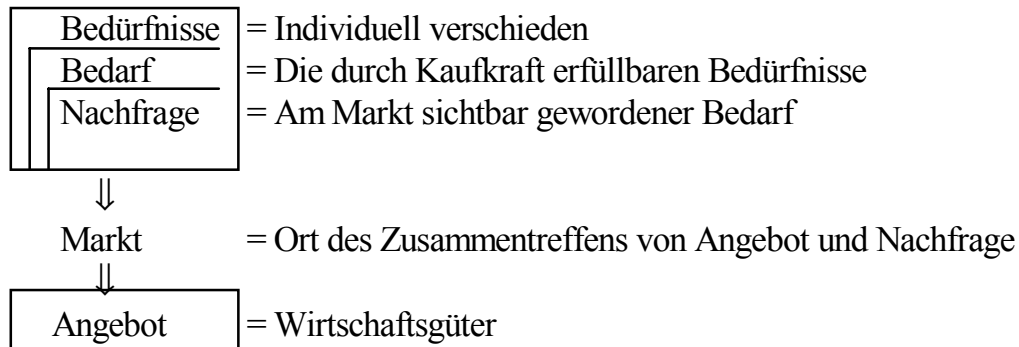


Abb. 5: Bedürfnisse

1.3.2. Güter

Die Erfüllung von Bedürfnissen erfolgt durch Güter. Allerdings sind nur sehr wenige Güter im Überfluss vorhanden und ohne Kosten zu nutzen. Man nennt sie *freie Güter*.

Typische Beispiele: Sonnenlicht, Wind, Regen.

Die überwältigende Mehrzahl aller Güter ist im Verhältnis zu den Bedürfnissen knapp. Man bezeichnet sie als *Wirtschaftsgüter* oder als *wirtschaftliche Güter*.

Güter						
Freie Güter	Wirtschaftsgüter					
	Sachgüter		Dienstleistungen		Rechte	
	Produktionsgüter (Einkäufe der Unternehmen)	Konsumgüter (Einkäufe der priv. Haushalte)		pers. Dienstlsg. (Beratung, Arzt)	sachl. Dienstlsg. (Transport, Reparaturen)	Firmen-rechte, Patente (Marke, Image)
	Ge- brauchs- güter (Mit was arbeite ich (Auto))	Ver- brauchs- güter (Was brau- che ich dazu (Ben- zin))	Gebrauchs- güter	Ver- brauchs- güter		

Abb. 6:

1.3.2. Problem der Knappheit

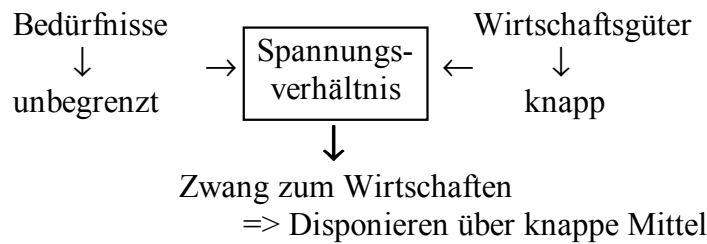


Abb. 7: Problem der Knappheit

Zwang zum Wirtschaften: **Wirtschaften heißt Disponieren über knappe Mittel**

Ziel des Wirtschaftens ist es, das Spannungsverhältnis zwischen Bedürfnissen und knappen Mitteln soweit wie möglich zu verringern.

1.4 **Ökonomisches Prinzip**

Wirtschaften erfolgt bei rationalem Verhalten nach dem ökonomischen Prinzip (=Grundprinzip des Wirtschaftens): **Bestmöglicher Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel.**

Das ökonomische Prinzip beruht darauf, ein bestmögliches Verhältnis von Mitteleinsatz und Ertrag zu erreichen.

Es lässt sich formulieren als:

- 1. **Maximalprinzip:** Mit gegebenen Mitteln (Aufwand) maximalen Nutzen (Ertrag) erzielen.
- 2. **Minimalprinzip:** Einen bestimmten Nutzen (Ertrag) mit minimalen Mitteln (Aufwand) erzielen.

1.5 **Wirtschaftssubjekte**

Die Wirtschaftenden lassen sich drei großen Gruppen zuordnen, die bestimmte wirtschaftliche Entscheidungen treffen und dabei bestimmte Ziele verfolgen.

Wirtschaftssubjekte:

	Entscheidungen über	Ziele
Private Haushalte:	Konsum/ Sparen	Bedarfsdeckung, Nutzenmaximierung
Unternehmen:	Produktion/ Investition	Gewinnmaximierung
Staat:	Staatseinnahmen Staatsausgaben Aufrechterhaltung von Staatsaufgaben	Sicherheit, wirtschaftliche Stabilität, innerer und äußerer sozialer Sicherheit usw.

Abb. 8: Wirtschaftssubjekte

1.6 Konsum, Ersparnis, Investition, Produktion

1.6.1 Konsum

Konsum heißt privater oder staatlicher Ge- und Verbrauch von Gütern und Leistungen zur Erfüllung von Bedürfnissen.

1.6.2 Ersparnis

Ersparnis ist die: Alternative zum Konsum

Das heißt: Ansammlung von Geldkapital durch Konsumverzicht

Ersparnis = verfügbares Einkommen - Konsumausgaben

→ Ersparnis ist die Voraussetzung zur Investition der Unternehmen.

1.6.3 Investition

Investitionen dienen zur:

Bildung von Sachkapital: durch Anschaffung von Anlagen und Vorräten, um Sachgüter oder Dienstleistungen produzieren zu können.

Formen von Investitionen:

Ersatzinvestition: Erhalt bestehender Produktionskapazitäten

Erweiterungsinvestition: Erweiterung der Produktionskapazitäten

Rationalisierungsinvestition: kostengünstiger und besser produzieren

Umweltschutzinvestition: ökologisch verträglicher produzieren

Alle Investitionsformen können auch bei einer einzigen Investition zusammentreffen.

Sie lassen sich nicht immer "randscharf" voneinander unterscheiden.

Investitionen sind die Voraussetzung für die Sicherung der Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft.

Ohne ausreichende Investitionen:

- Rasche Veralterung des Kapitalstockes einer Volkswirtschaft
- Nachlassender internationale Wettbewerbsfähigkeit durch sinkende Produktivität.

1.6.4 Produktion

Erstellung betrieblicher Leistungen:

d.h.: Herstellung von Sachgütern und Bereitstellung von Dienstleistungen für Dritte, durch Kombination der Produktionsfaktoren (Arbeit, Boden, Kapital).

Produktionsfaktoren → Produktionsprozess → Produktionsergebnis

Die volkswirtschaftliche Produktion umfaßt alle Wirtschaftsbereiche von der Urproduktion über die Be- und Verarbeitung bis hin zur Verteilung knapper Güter (Distribution).

Nach der Art der Produktion lassen sich drei Wirtschaftssektoren unterscheiden:

<u>Sektor</u>	<u>Art der Produktion</u>	<u>Wirtschaftsbereiche</u>
Primärer Sektor	Urproduktion	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Bergbau, Energieerzeugung
Sekundärer Sektor	Sachgüterproduktion	Industrie, Baugewerbe, produzierendes Handwerk
Tertiärer Sektor	Dienstleistungen	Handel, Banken, Verkehr, Dienstleistungen Versicherungen, sonstige Produktion

Abb. 9: Wirtschaftssektoren

Die Anteile der drei Sektoren an der Gesamtproduktion der Volkswirtschaft veränderten sich im Lauf der wirtschaftlichen Entwicklung sehr stark.

Der Anteil des primären Sektors ist kontinuierlich gesunken (2 %).

Der Anteil des sekundären Sektors ist im Zusammenhang mit der „Industriellen Revolution“ stark gestiegen, nimmt aber seit Mitte der 70er Jahre wieder ab (40 %).

Der Anteil des tertiären Sektors, der Dienstleistungsproduktion, nimmt immer mehr zu. In der Bundesrepublik betrug der Anteil des tertiären Sektors an der Gesamtproduktion (58%) der Produktionsfaktoren.

Voraussetzung jeder Produktion ist der Einsatz von Produktionsfaktoren, die Volkswirtschaftslehre unterscheidet **drei**:

Arbeit und Boden	<i>originäre</i> , natürlich vorkommende <i>Produktionsfaktoren</i>	sozusagen vorfindbare Produktionsfaktoren
Kapital	<i>derivativer</i> , abgeleiteter <i>Produktionsfaktor</i>	produzierte Güter, die der Herstellung anderer Güter dienen, und damit nicht von vornherein gegeben sind.

Abb. 10 : Produktionsfaktoren

1.6.5 Boden

Hierunter werden alle von der Natur in den Produktionsprozess eingebrachten Hilfsquellen, also auch Gewässer, Vegetation und Klima (natürliche Ressourcen) verstanden.

Boden kann auf verschiedene Art *produktiv* genutzt werden. Er dient als:

- **Anbaufaktor:** Land-, Forstwirtschaft
- **Abbaufaktor:** Gewinnung von Rohstoffen
- **Standortfaktor:** als Fläche für jede Produktion

Daneben wird Boden konsumtiv genutzt: als privater Wohn- und Freizeitraum.

Der Produktionsfaktor *Boden* ist nicht beliebig vermehrbar; das Problem der Knappheit ist deshalb hier ganz besonders deutlich zu spüren.

1.6.6 Arbeit

Der Produktionsfaktor Arbeit beinhaltet die menschliche Tätigkeit, die der betrieblichen und staatlichen Leistungserstellung dient, oder, anders ausgedrückt, die Arbeit, die auf *Einkommenserwerb* abzielt. Tätigkeiten im privaten Haushalt zählen nicht zum Produktionsfaktor Arbeit.

Konkret setzt sich der Produktionsfaktor Arbeit einer Volkswirtschaft zusammen aus den Erwerbspersonen eines Landes.

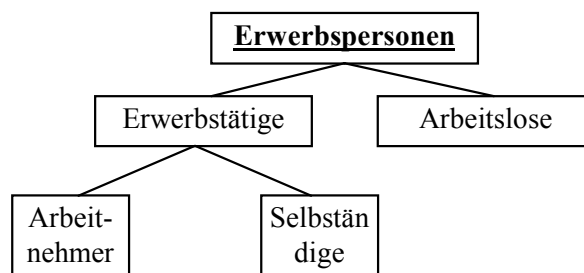


Abb. 11: Erwerbspersonen

Der Beitrag des Produktionsfaktors Arbeit zum Sozialprodukt hängt nicht nur von der eingebrachten Arbeitsmenge ab (Wie viele Arbeitskräfte arbeiten wie lange?), sondern sehr stark von der Qualität der Arbeit, also von den eingebrachten Kenntnissen, Fertigkeiten und Qualifikationen.

1.6.7 Kapital

Unter dem Produktionsfaktor Kapital versteht man den Bestand an Produktionsausrüstung, der zur Sachgüter- und Dienstleistungsproduktion eingesetzt werden kann. Kapital in diesem Sinn ist also das *Sachkapital* oder *Realkapital*.

Sachkapital:	Anlagen:	Bauten, Fabrikgebäude etc.
	Vorräte:	Lagerbestände an Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffen, Halbausrüstungen, Fertigwaren (z.B. Maschinen)

Der Produktionsbeitrag des Kapitals hängt ebenfalls nicht nur von der Menge des eingesetzten Sachkapitals ab (Wie viele Maschinen werden wie lange eingesetzt?), sondern auch von der Qualität (Stand der Technik) des eingesetzten Sachkapitals.

<u>Quantität</u>	<u>Qualität</u>
Menge des eingesetzten Sachkapitals	Techn. Stand des eingesetzten Sachkapitals (techn. Fortschritt)

Geldkapital: Dient zur Beschaffung von Sachkapital

2. Wirtschaftskreislauf

2.1 Darstellung des volkswirtschaftlichen Kreislaufs

Die Arbeitsteilung hat die ursprüngliche Einheit von Produktion und Verwendung der Güter und Dienstleistungen innerhalb der häuslichen Gemeinschaft aufgehoben. Die Folge sind vielfältige Tauschbeziehungen, die man als Ströme erfassen und in Kreislaufform darstellen kann.

Das *einfachste Modell* eines Wirtschaftskreislaufs in einer geschlossenen Volkswirtschaft lässt sich folgendermaßen darstellen:

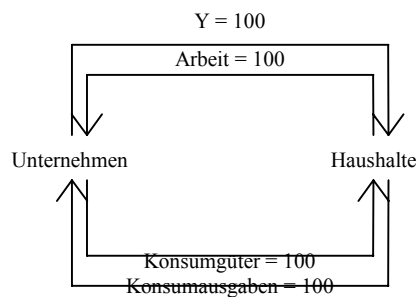


Abb. 12: 2-Sektoren-Modell

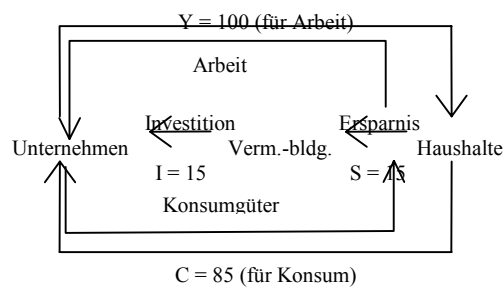


Abb. 13: 3-Sektoren-Modell

Ein volkswirtschaftlicher Kreislauf besteht aus *Güterströmen* (und Faktorströmen) und aus *Geldströmen*. Geld- und Güterströme entsprechen sich wertmäßig, verlaufen aber in entgegengesetzter Richtung.

Ein komplexeres Beispiel für einen Wirtschaftskreislauf sehen Sie nachfolgend. Aus Gründen der besseren Übersicht sind hier die Güterströme weggelassen worden und nur die entsprechenden Geldströme dargestellt.

Modell eines Wirtschaftskreislaufs

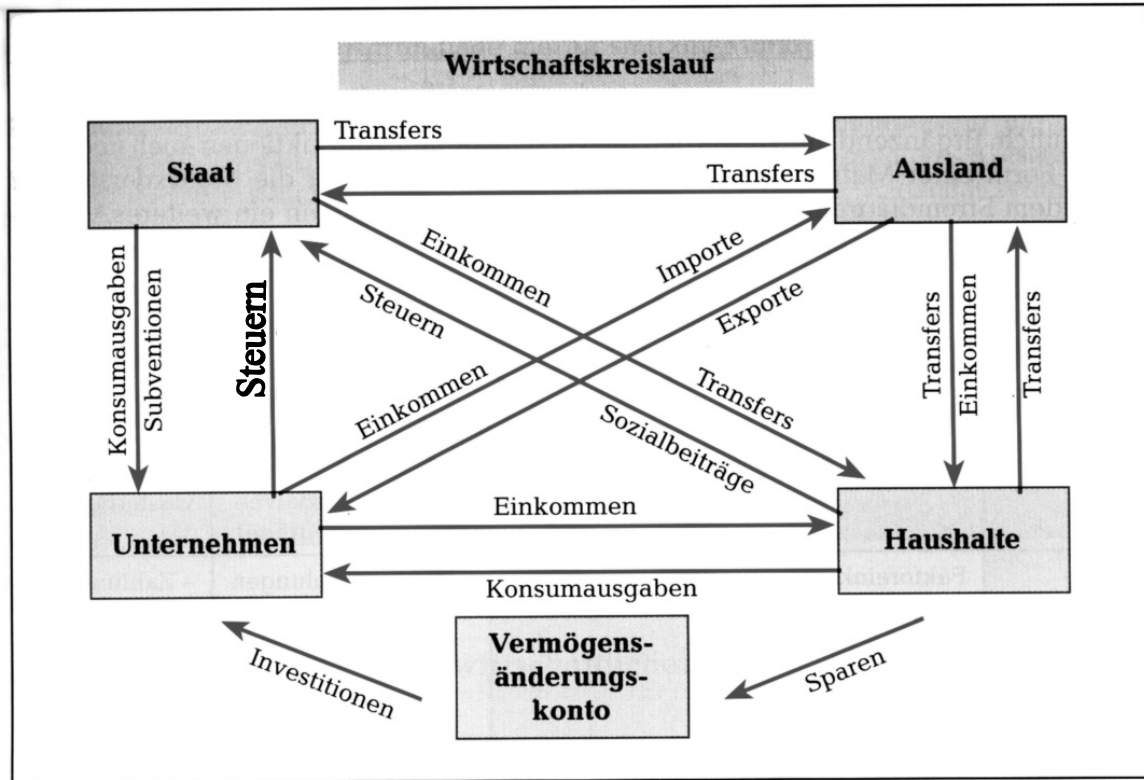


Abb. 14: 5-Sektoren-Modell

Die einzelnen Ströme des Wirtschaftskreislaufs sind durch das Verhalten der beteiligten Wirtschaftssubjekte miteinander verknüpft. Ihre jeweiligen Entscheidungen beeinflussen Höhe und Umfang der Ströme. Verhaltensänderungen an einer Stelle des Kreislaufs wirken auf den gesamten Kreislauf fort und können Kettenreaktionen auslösen.

www.treuz.de

2.2 Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ist das statistische Instrument zur Erfassung gesamtwirtschaftlicher Vorgänge. Sie basiert auf der Kreislaufanalyse und soll Auskunft geben über:

- Produktion und Verwendung der Güter,
- Entstehung, Verteilung und Umverteilung des Einkommens,
- über Vermögensbildung und ihre Finanzierung.

Zweck der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) ist es, durch eine detaillierte und systematische Darstellung gesamtwirtschaftlicher Vorgänge die *Voraussetzung für volkswirtschaftliche Analysen und Projektionen* zu schaffen.

Man benötigt die ermittelten Daten unter anderem als

- Grundlage für wirtschaftspolitische Entscheidungen
- Anhaltspunkte für die Lohnverhandlungen der Tarifpartner
- Vergleichsbasis auf internationaler Ebene.
- Vergleiche im Zeitablauf
- Orientierungsgrundlage für unternehmerischer Entscheidungen

2.3 Bruttosozialprodukt (jetzt: Bruttonationaleinkommen)

Das Bruttosozialprodukt ist die zahlenmäßige Erfassung der Wirtschaftsleistung einer Volkswirtschaft.

Bruttosozialprodukt (Bruttoinländerprodukt) = Geldwert aller Sachgüter und Dienstleistungen, die von Inländern im Zeitraum eines Jahres erbracht worden sind, abzüglich dem Geldwert aller dafür benötigten Vorleistungen zuzüglich dem Saldo ausländischer Einkommen.

Es gibt damit die in Geld bewertete wirtschaftliche Leistung an, die von *Inländern* (=Gebietsansässigen) erbracht wurde.

→ **personenbezogenes Konzept**

Bruttoinlandsprodukt = Geldwert aller Sachgüter und Dienstleistungen, die im Inland im Zeitraum eines Jahres erbracht worden sind, abzüglich dem Geldwert aller dafür benötigten Vorleistungen.

Es gibt damit die in Geld bewertete wirtschaftliche Leistung an, die im *Inland* erbracht wurde.

→ **gebietsbezogenes Konzept**

Nominales und reales Bruttosozialprodukt:

Damit mit Hilfe des Bruttosozialprodukts Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung und das Wachstum einer Volkswirtschaft getroffen werden können, muß zwischen dem *nominalen* und dem *realen* Bruttosozialprodukt unterschieden werden:

Das *nominale Bruttosozialprodukt* ist das Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen. Es wird in *laufenden Preisen* definiert, z.B. BSP 1991 zu Preisen von 1991. Geldwertveränderungen gehen damit in die Höhe des Bruttosozialprodukts mit ein.

Berechnet man dagegen das *reale Bruttosozialprodukt*, so legt man die Preise eines festgelegten Bezugsjahres zugrunde, z.B. bei der Ermittlung des BSP 1991 die Preise des Jahres 1985. So werden „konstante Preise“ definiert und damit Geldwertschwankungen ausgeschaltet.

Die *Wachstumsrate des realen Bruttosozialprodukts* gibt an, um wie viel Prozent mehr Sachgüter und Dienstleistungen als im Vorjahr produziert worden sind.

Es wird verwendet, um Veränderungen im Zeitablauf darstellen zu können.

2.4 Entstehungsrechnung, Verwendungsrechnung und Verteilungsrechnung

Das Bruttosozialprodukt kann auf drei Arten berechnet werden:

durch die Erfassung von :

- Einkommensentstehung (=Entstehungsrechnung)
- Einkommensverwendung (=Verwendungsrechnung)
- Einkommensverteilung. (=Verteilungsrechnung)

2.4.1 Einkommensentstehung

Sie zeigt, welche Wirtschaftsbereiche welchen Beitrag zur Gesamtleistung der Volkswirtschaft erbracht haben.

Wo sind die erwirtschafteten Einkommen erbracht worden, oder anders formuliert: wo sind die Güter entstanden?

Ausgangspunkt der Berechnung ist die **Bruttowertschöpfung** der einzelnen Wirtschaftsbereiche.

Man ermittelt die Bruttowertschöpfung, indem man von der Summe der Produktionswerte die Summe der Vorleistungen abzieht.

Das **Bruttosozialprodukt** erhält man, wenn man zum Bruttoinlandsprodukt den Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern und Ausland addiert (z. B. Kapitalerträge und Arbeitseinkommen von Inländern aus dem Ausland).

BSP-Entstehungsrechnung für das Jahr 200..; in Mrd. €:

Bruttoproduktionswert

./. Vorleistungen

= Bruttowertschöpfung aller Unternehmen

+ Bruttowertschöpfung des Staates und
der priv. Haushalte (einschl. priv. Org.)

= **Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche**

+ nichtabzugsfähige Mehrwertsteuer u. Einfuhrabgaben

= **Bruttoinlandsprodukt**

+ Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern u. Ausland

= **Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen**

2.4.2 Einkommensverwendung

Für welche Zwecke wurden die entstandenen Einkommen bzw. Güter verwendet?

BSP-Verwendungsrechnung für das Jahr 200..; in Mrd. €:

Privater Verbrauch

- + Staatsverbrauch
- + Bruttoanlageinvestitionen
- + Vorratsinvestitionen (Vorratsveränderung.)

=**Inländische Verwendung**

- + Ausfuhr/- Einfuhr (=Außenbeitrag)

=**Bruttoinlandsprodukt**

- + Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen
Inländern u. Ausland

zwischen

= **Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen**

2.4.3 Einkommensverteilung

Wie wurden die erwirtschafteten Einkommen auf die Produktionsfaktoren verteilt?

BSP-Verteilungsrechnung für das Jahr 200..; in Mrd. €:

Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit

(einschl. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.)

- + Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigk. u. Vermögen

=**Volkseinkommen (NSP/Faktorkosten)**

- + indirekte Steuern

./. Subventionen

=**Nettosozialprodukt zu Marktpreisen**

- + Abschreibungen

= **Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen**

2.4.3.1 Die funktionale Einkommensverteilung

stellt dar, welches Einkommen die einzelnen Produktionsfaktoren entsprechend ihrem Beitrag zur volkswirtschaftlichen Leistung erzielt haben.

Arbeit	Volks- ein- kommen	Löhne Gehälter	Lohnquote Ca. 70%
Boden		Mieten, Pachten	
Kapital		Zinsen, Unternehmensgewinne	Gewinnquote Ca. 30%

Abb. 15: Funktionale Einkommensverteilung

Sie zeigt die Verteilung des Volkseinkommens nach der ökonomischen Funktion der Produktionsfaktoren im volkswirtschaftlichen Produktionsprozess.

So zeigt die **Lohnquote** den Anteil der Löhne am Volkseinkommen und die sog. **Gewinnquote** den Anteil der Besitzeinkommen (Zinsen, Pachten, Mieten) und der Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit. Wichtiger ist aber, welche *Personen oder Personengruppen* welchen Anteil am Volkseinkommen erhalten.

2.4.3.2 Die personale Einkommensverteilung.

Sie stellt dar, wie sich das Volkseinkommen auf die einzelnen Haushalte, d.h. auf Personen, verteilt.

Dabei muß berücksichtigt werden, dass in die *primäre Verteilung* der Einkommen, wie sie sich auf dem Markt ergibt, eingegriffen wird: durch die Umverteilung des Staates. Hieraus ergibt sich die *sekundäre Verteilung* der Einkommen.

Auf dem Markt erzielte Einkommen (Arbeits- und Besitzeinkommen)	=primäre Einkommensverteilung
- direkte Steuern - Sozialabgaben + Sozialleistungen des Staates (Wohngeld, Kindergeld, Sozialhilfe, usw.)	Umverteilung durch Abzüge von Primäreinkommen; +Transferzahlungen
=verfügbares Einkommen	=sekundäre Einkommensverteilung

Abb. 16: Personale Einkommensverteilung

2.5 Einkommensarten

2.5.1 Lohn

Lohn ist das Entgelt für diejenige Arbeit, die in Abhängigkeit von einem Arbeitgeber geleistet wird (Lohn, Gehalt, Beamtenbezüge).

Lohnformen: Zeitlohn, Akkordlohn, Prämienlohn, Provisionen.

Die Lohnquote zeigt den prozentualen Anteil der Löhne am Volkseinkommen (Gegenteil: die Gewinnquote)

Reallohn = Nominallohn abzüglich Preisindex der Lebenshaltung

Der Reallohn gibt die Kaufkraft des Nominallohns an, also die Gütermenge, die man mit einem bestimmten Nominallohn kaufen kann.

Steigt das Preisniveau bei gleichbleibendem Nominallohn, so sinkt der Reallohn.

2.5.2 Bodenrente

Bodenrente ist das Entgelt für den Produktionsfaktor Boden.

Die Bodenrente ergibt sich aus Pachtsatz x Bodenmenge [$\text{€} \times \text{m}^2$].

Ihre Höhe ist abhängig von der Nachfrage nach Boden und diese wiederum von den Nutzungsmöglichkeiten, die ein Grundstück gegenwärtig oder zukünftig gewährt.

Unterschiedliche Pachtsätze ergeben sich aus Unterschieden in Lage und Qualität des Bodens (Eignung für die einzelnen Nutzungszwecke).

2.5.3 Zins

Zinseinkommen ist das Entgelt für die zeitweilige Überlassung von Kapital.

Das Zinseinkommen ist bestimmt durch die Höhe des zur Verfügung gestellten und nachgefragten Kapitals und dessen Preis (= Zinssatz).

Die Zinssätze bilden sich auf den Geld- und Kapitalmärkten und sind bestimmt durch das Verhältnis von Kapitalangebot und Kreditnachfrage zueinander.

Die EZB beeinflusst mit ihrer Geldpolitik die Zinsentwicklung.

Gesamtwirtschaftliche Lenkungsfunktion des Zinses:

Zinssätze koordinieren Angebot und Nachfrage nach Kapital. Zudem sorgen sie dafür, dass die Kapitalströme in Bereiche möglichst produktiver und effizienter Verwendung fließen.

Anmerkung: Annuität ist die gleichbleibende jährliche Rate aus Zins (=Leihgebühr) und Tilgung (=Rückzahlung).

2.5.4 Unternehmereinkommen

Das Unternehmereinkommen ergibt sich aus dem Erlös einer Wirtschaftsperiode, abzüglich aller Zahlungen für gekaufte oder gemietete Produktionsfaktoren und der Abschreibungen zur Erhaltung des Kapitalstocks. Es setzt sich aus den kalkulatorischen Einkommen zusammen, die ein Unternehmer durch die ihm gehörenden Produktionsfaktoren erzielt.

Unternehmereinkommen =

kalkulatorischer Unternehmerlohn + kalkulatorische Pachteinnahmen + kalkulatorischer Zinsertrag.

Der **Unternehmergewinn** ist dagegen eine *Restgröße*, die als **Risikoprämie** zu betrachten ist.

3. Wirtschaftssysteme - Wirtschaftsordnungen

3.1 Aufgabe eines Wirtschaftssystems

Die wichtigste Aufgabe eines Wirtschaftssystems ist es, eine möglichst gute (optimale) und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Sachgütern und Dienstleistungen sicherzustellen.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, muß grundsätzlich geklärt werden, wie in einer Volkswirtschaft die **Produktion und die Verteilung der produzierten Güter** am besten organisiert werden kann.

Wie sollen die ökonomischen *Entscheidungsprozesse* gestaltet werden, d.h.:

- *wer soll bestimmen,*
- *wo*
- *was*
- *wie produziert wird?*
- *wie soll die Verteilung der produzierten Güter erfolgen?*

Zur Lösung dieser Fragen sind im Zuge des Entstehens moderner Gesellschaften gegensätzliche Antworten entwickelt worden:

Das **marktwirtschaftliche Modell** stellt die freie Entscheidung des Individuums und die Steuerung des Wirtschafts- und Produktionsprozesses durch die Institution des Marktes in den Mittelpunkt. Es beruht auf liberalen Grundvorstellungen.

Das Modell der Zentralverwaltungswirtschaft (als dessen „geistiger Ahnvater“ *Karl Marx* gelten muß; *Das Kapital*, 1867 - obwohl erst *Lenin* das Modell entworfen hat).

Es setzt auf zentrale Entscheidung und Lenkung.

Welches Modell eine Gesellschaft als *Leitbild* wählt und in welchem Ausmaß realisiert, hängt mit dem jeweiligen *politischen System* eng zusammen.

Die tatsächliche Ausgestaltung der Bedingungen des Wirtschaftens innerhalb der Rechts- und Sozialordnung bezeichnet man dann als „*Wirtschaftsordnung*“.

3.2 Das System der freien Marktwirtschaft

(kurz: Markt ohne Staat)

Das System der freien Marktwirtschaft basiert auf freien, individuellen, dezentralen Planungen und Entscheidungen der Wirtschaftenden.

Die Produktionsfaktoren befinden sich im *Privatbesitz*, und der gesamte Produktionsprozess beruht auf *Privatinitiative*.

Die einzelnen Unternehmen und Haushalte treffen ihre jeweiligen Entscheidungen über Einsatz und Verwendung der Produktionsfaktoren, über Produktion und Investition, über Konsum und Ersparnis selbständig, unabhängig voneinander, unter Unsicherheit und dem Kriterium der Gewinn- bzw. Nutzenmaximierung. Sie versuchen, ihre Entscheidungen auf den Märkten durchzusetzen. Dabei befinden sie sich im Wettbewerb zueinander.

Die *Märkte* steuern über die *Preisbildung* die gesamte Produktion und ihre Verteilung. Der *Preismechanismus auf den Märkten sorgt dafür, dass die individuellen Pläne der Marktteilnehmer insgesamt bestmöglich koordiniert werden*.

Die Preise bilden sich gemäß den *Knappheitsverhältnissen* der Güter: *Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis*. Angebot und Nachfrage werden aber auch durch die Preise ins Gleichgewicht gebracht: Die Preise steigen bei zu großer Nachfrage, und sie sinken bei zu großem Angebot. Preisbewegungen liefern die nötigen Informationen für die künftigen Entscheidungen der Marktteilnehmer (siehe dazu ausführlich Kapitel 4).

Güterpreise, Löhne, Renditen sind *Marktsignale*, auf die Unternehmer, Arbeitnehmer und Kapitalanleger reagieren müssen, wenn sie ihre jeweiligen Ziele erreichen wollen.

Der *Staat* beschränkt sich nach dem ursprünglichen klassischen Modell darauf, die erforderlichen *rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen* zu schaffen, d.h.,

- *die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen zu garantieren*, z.B. durch die Garantie des Privateigentums, der Gewerbefreiheit, der Vertragsfreiheit, der freien Wahl des Berufes und des Arbeitsplatzes,
- *innere und äußere Sicherheit* zu gewährleisten,
- ein funktionsfähiges *Geldwesen* zu schaffen,
- die erforderliche *Infrastruktur* (öffentliche Güter) bereitzustellen.

In diesem „rein“ marktwirtschaftlichen Modell sind korrigierende und ergänzende Eingriffe des Staates in den Wirtschaftsablauf nicht vorgesehen.

Marktergebnisse können aber dann problematisch sein, wenn durch sie :

- der **Wettbewerb** durch Unternehmenskonzentration und Kartellbildung **gefährdet** wird,
- starke **konjunkturelle Schwankungen** entstehen, die hohe Arbeitslosigkeit oder Inflation hervorrufen,
- eine sehr **ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung** entsteht, die soziale Spannungen hervorruft,
- die **Umwelt geschädigt** wird.

Abgesehen von diesen Problembereichen gewährleistet die marktwirtschaftliche Steuerung des Wirtschaftsprozesses

- größtmögliche Freiheit und Eigenverantwortlichkeit,
- eine an den Bedürfnissen ausgerichtete Produktion,
- hohe Produktivität,
- leistungsgerechte Verteilung.

3.3 Das System der Zentralverwaltungswirtschaft

(kurz: Staat ohne Markt)

Das System der Zentralverwaltungswirtschaft beruht auf der Idee einer kollektiv, durch den Staat organisierten Volkswirtschaft. Durch sie soll, entsprechend dem sozialistischen Ideal, gewährleistet werden, dass die produzierten Güter gleichmäßig an alle Gesellschaftsmitglieder verteilt werden.

Die **Produktionsmittel** gehören dem gesamten **Kollektiv**.

Ein **zentraler Wirtschaftsplan** legt den Einsatz aller Produktionsfaktoren fest und bestimmt über die Produktion.

Die **Preise der Güter sind festgesetzt**. Sie können daher keine Auskunft darüber geben, wie knapp ein Gut ist. Sie haben keinerlei Steuerungsfunktion. Statt dessen sollen die festgesetzten Preise (und Löhne!) die gleichmäßige Verteilung der Produktion sicherstellen.

Die einzelnen Wirtschaftseinheiten, Unternehmen und private Haushalte, werden zu relativ einflusslosen Objekten zentraler Planung. Sie können kaum Initiativen entwickeln.

Die Steuerung des Wirtschaftsprozesses erfolgt über hierarchische Strukturen, durch Gebote und Anordnungen. Die Einhaltung der Planvorgaben wird mit Zwang durchgesetzt.

Problematik zentralverwaltungswirtschaftlicher Steuerung:

Die Erstellung, Koordinierung und Überwachung eines oder mehrerer (regionaler) zentraler Pläne ist nur mit **hohem bürokratischen Aufwand** möglich. Viele Produktivkräfte werden hierbei gebunden.

Planvorgaben sind langfristig (z.B. für 5 Jahre) *festgelegt* und können Änderungen in der Bedürfnisstruktur oder im Stand der Technik bestenfalls mit erheblicher *Zeitverzögerung* berücksichtigen.

Planungsfehler zeigen sich in Engpässen und Leerlauf. Den Betrieben und Haushalten bleibt als „Gegenmittel“ nur das Horten von Produktionsmitteln und Konsumgütern. Dies erschwert wiederum die Planung. Die *Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs*, orientiert an den Bedürfnissen der Konsumenten, bereitet generell sehr große Schwierigkeiten.

Initiativen und Ideen einzelner zur Produktion „vor Ort“ werden von oben als störend und lästig empfunden und **unterdrückt**. Das Engagement und die Motivation zur Innovation werden regelrecht gelähmt.

Kollektiveigentum gewährt niemandem einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil. Niemand muß für Wertminderungen eintreten, niemand hat einen unmittelbaren Vorteil von Wertzuwächsen. Die Verantwortung für Einsatz und Verwendung der Produktionsmittel bleibt anonym.

Grundsätzliche Unterscheidungsmerkmale marktwirtschaftlicher und zentralverwaltungswirtschaftlicher Systeme:

Merkmal	Marktwirtschaft	Planwirtschaft
Planungsordnung	Dezentral	Zentral
Preisbildung	Marktpreisbildung	Anordnung, Preisfestsetzung, Überwachung
Eigentumsordnung	Privateigentum	Kollektiveigentum, VEB
Motivation	Gewinn-, Nutzenmaximierung	Planerfüllung

Abb. 17: Merkmale Markt- und Planwirtschaftlicher Systeme

3.4 Die soziale Marktwirtschaft

Ziele

Die soziale Marktwirtschaft ist kein „fertiges System“, sondern eine entsprechend den Zielen der Gesellschaft *zu gestaltende Ordnung*.

Seit 1949 bildet die *soziale Marktwirtschaft* die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Sie wurde eingeführt von *Ludwig Erhard* und *Alfred Müller-Armack* und hat zum Ziel:

- die Vorteile eines marktwirtschaftlichen Systems zu erhalten und zu fördern und
- die Schwächen des marktwirtschaftlichen Systems soweit wie möglich zu kompensieren.

Sie will also die bestmögliche Kombination zwischen Staat und Markt erreichen.

Elemente

Soziale Marktwirtschaft beruht auf:

- **Freiheit der persönlichen Entscheidung**

Besonders wichtig sind: Vertragsfreiheit, Gewerbefreiheit, das Recht auf Privateigentum, die freie Wahl des Berufes und des Arbeitsplatzes, Konsumfreiheit und die Freizügigkeit.

- **wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit**

durch die marktwirtschaftliche Steuerung: durch den Wettbewerb und die Steuerung der Wirtschaftsprozesse durch bewegliche Marktpreise.

- **sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit**

durch die Systeme sozialer Sicherung, durch Verbesserung der Chancengleichheit, durch Einkommensumverteilung.

Aufgaben des Staates in der sozialen Marktwirtschaft

Damit die soziale Marktwirtschaft ihre Zielsetzungen erreichen kann, ist es erforderlich, dass der Staat weitreichende Aufgaben erhält als im Modell der „reinen“ Marktwirtschaft.

Die Staatsaufgaben lassen sich gliedern in:

- Ordnungspolitik
- Strukturpolitik
- Prozeßpolitik
- Sozialpolitik

3.4.1 Ordnungspolitik

Ordnungspolitik gestaltet den rechtlichen Rahmen der wirtschaftlichen Ordnung und passt ihn an veränderte wirtschaftliche Verhältnisse und Aufgaben an. So hat z.B. die Umweltschutzpolitik als ordnungspolitische Aufgabe in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen.

Ordnungspolitik hat einen langfristigen Zielhorizont. Bereiche der Ordnungspolitik:

1. **Wettbewerbspolitik**
2. **Eigentumspolitik**
3. **Währungspolitik**
4. **Handels- und Gewerbepolitik**
5. **Arbeitsmarktordnungspolitik**
6. **Umweltschutzpolitik**

Die Wettbewerbspolitik wird im 6. Kapitel noch genauer behandelt.

3.4.2 Strukturpolitik

Strukturpolitik bezieht sich auf die Zusammensetzung einer Volkswirtschaft.

Wirtschaftsstruktur

Sektoralstruktur	Regionalstruktur
= Zusammensetzung der Wirtschaftsbereiche	= räumliche Verteilung der Wirtschaftskraft
Branchenförderung, Strukturertaltung,- anpassung	Infrastrukturpolitik, Regionalpolitik
Landwirtschaft, Bergbau, Werften, Forschung	Ruhrgebiet, Ostdeutschland (Bereitstellung von Boden)

Abb. 18: Strukturpolitik

Die Wirtschaftsstruktur unterliegt einem *ständigen Wandel*, verursacht z. B. durch veränderte Verbrauchsgewohnheiten, durch technischen Fortschritt, neue Produkte und Produktionsverfahren und durch Wettbewerbsprozesse im In- und Ausland.

Strukturpolitik will den Strukturwandel in den betroffenen Sektoren und Regionen beeinflussen.

Strukturpolitik lässt sich gliedern in:

3.4.2.1 **Infrastrukturpolitik**

Sie ist die allgemeine Voraussetzung der Produktion und verbessert die Funktions- und Entwicklungsfähigkeit einer Volkswirtschaft.

Wichtige Bereiche der Infrastrukturpolitik betreffen das Verkehrs- und Kommunikationsnetz, das Bildungs- und Gesundheitswesen, die Energieversorgung und die Abfallbeseitigung.

3.4.2.2 **Regionalpolitik**

Sie ist *regionale Strukturgestaltung*. Sie will die Infrastruktur einer Region gezielt ausbauen, um bestehende Nachteile gegenüber anderen Regionen abzubauen. Sie fördert die Ansiedlung neuer Betriebe in diesen Regionen durch Investitionsförderprogramme.

Regionen (als relevante Teilgebiete einer Gesamtregion) können Bundesländer, z. B. Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, einzelne Wirtschaftsgebiete, z. B. das Rhein-Main-Gebiet, die Hamburger Region, innerhalb dieser Regionen aber wieder andere Gebiete sein, z. B. Nordfriesland in Schleswig-Holstein, Ostfriesland in Niedersachsen. Ungleichheiten zwischen Regionen ergeben sich aus unterschiedlichen Entwicklungen in der Industrialisierung bzw. in der Produktivität, aus unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklungen, aus unterschiedlichen Entwicklungen der Produktionsstrukturen, aus unterschiedlichen Entwicklungen der Bevölkerungsstruktur usw. Ungleichheiten zeigen sich u. a. in den unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen, in den unterschiedlich hohen Arbeitslosenquoten, in den unterschiedlich hohen Zuwachsraten des BIP, in den unterschiedlich hohen Pro-Kopf-Einkommen.

Das Ziel regionaler Strukturpolitik (Regionalpolitik) ist, Ungleichheiten (Disparitäten) der aufgezeigten Art abzubauen.

Die Maßnahmen, mit denen sich dieses regionalpolitische Ziel erreichen lässt, können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Maßnahmen zur Beeinflussung der städtischen bzw. dicht besiedelten Regionen, z. B. durch Ausweisung von innerstädtischen Baugebieten, Stadtsanierungen usw., und Maßnahmen zur Beeinflussung ländlicher Regionen, z. B. durch Ausweisung von Baugebieten, Flurbereinigung, Verbesserung der Siedlungsstruktur usw.,
- Förderung von Gebieten, die durch die Natur oder durch die besondere historische Entwicklung besonders benachteiligt sind, z. B. Rand- und Küstengebiete,
- Beeinflussung der Standortwahl von Unternehmen z. B. durch Infrastrukturmaßnahmen, steuerlichen Vergünstigungen, öffentliche Aufträge, Investitionszuschüsse, Ausweisung erschlossener Gewerbegebiete usw.,

- Beeinflussung der Standortwahl privater Haushalte, z.B. durch die Wohnungsbaupolitik.

3.4.2.3 Sektorale Strukturpolitik

Sie fördert *Branchen*, die von einer Strukturkrise betroffen sind. Strukturpolitische Strategien hierzu können sein :

- *Strukturerhaltung*

z.B. zum Schutz der Landwirtschaft und des Kohlebergbaus, zur Vermeidung von zu großer Abhängigkeit vom Ausland,

- *Strukturanpassung*

zur Erleichterung der Anpassung an die veränderten Marktbedingungen durch Hilfen bei der Umstellung der Produktion und/oder der Suche nach neuen Absatzmärkten.

	Landwirtschaft	Industrie	Dienstleistungen
1880	42%	36%	22%
1935	26%	42%	32%
1950	24%	43%	33%
1998	2%	38%	60%

Zwischen den Sektoren Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen verschieben sich die Anteile der Beschäftigung, es hat ein **Wandel der sektoralen Struktur** zugunsten des Sektors Dienstleistungen vor allem auf Kosten des Sektors Landwirtschaft stattgefunden, der sich weiter fortsetzt; aber nicht nur zwischen den Sektoren, sondern auch innerhalb der Sektoren finden Veränderungen statt, so wechseln z. B. Arbeitnehmer aus Wirtschaftszweigen mit abnehmender Bedeutung in Unternehmen der Wachstumsbranchen. Das Beispiel deutet die häufig schicksalhafte Betroffenheit

3.4.3 Prozesspolitik

In der sozialen Marktwirtschaft kann der Staat auch in den Wirtschaftsablauf eingreifen, wenn es im Gemeinwohl liegt, d.h., wenn die gesamtwirtschaftliche Stabilität durch zu starke Schwankungen des Wirtschaftsablaufs gefährdet ist.

Bund und Länder sind nach dem § 1 des Stabilitätsgesetzes von 1967 verpflichtet, die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen so zu treffen, dass sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig

- zur Stabilität des Preisniveaus (Inflationsrate 2-3%),
- zu einem hohen Beschäftigungsstand (Arbeitslosenquote (ALQ) max. 4-5%)
- zu außenwirtschaftlichem Gleichgewicht (ausgeglichene Handelsbilanz) bei
- angemessenem und stetigem Wirtschaftswachstum (BSP 2-3%)

- + ökologisches Handeln (Umweltschutz)
- + soziale Gerechtigkeit (Einkommensumverteilung)

beitragen. (= "magisches Viereck")

Prozeßpolitik hat ihrem Charakter nach einen kurzfristigen Zeithorizont.

Bereiche der Prozeßpolitik

- **Geldpolitik:** Entscheidung durch EZB
- **Fiskalpolitik:** Veränderung der staatlichen Einnahmen u. Ausgaben durch Bund, Länder, Gemeinden

3.4.4 Sozialpolitik

Sie dient der Korrektur der Marktergebnisse.

Sie zielt ab auf soziale Sicherheit, soziale Gerechtigkeit und will zum sozialen Frieden beitragen.

Wichtige sozialpolitische Aufgaben des Staates sind

- ***Schutzvorschriften zugunsten bestimmter Gruppen***

z.B. Schutz der Arbeitnehmer durch das Arbeitsrecht, Schutz der Verbraucher, Mieterschutzbestimmungen usw.

(Problem: Manchmal haben gutgemeinte Schutzvorschriften eine eher diskriminierende Wirkung.)

- ***soziale Sicherung der Erwerbstätigen und ihrer Familien***

bei Krankheit, Invalidität, Alter, Arbeitslosigkeit und Tod des Ernährers durch die Sozialversicherungssysteme: Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung

- ***Erhaltung und Verbesserung der wirtschaftlich-sozialen Lage bestimmter Gruppen***

durch Einkommensumverteilung über Besteuerung oder direkte Zuschüsse. Beispiele: Familienlastenausgleich, Wohngeld, Sparförderung, Zuschüsse zum Lebensunterhalt usw.

- ***Verbesserung der Chancengleichheit***

durch Aus- und Weiterbildungsförderung

- ***Förderung der Mitbestimmung im Wirtschaftsleben***

durch Regelungen zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Unternehmen zur Sicherung des sozialen Friedens:

durch das Montan-Mitbestimmungsgesetz, das Betriebsverfassungsgesetz und das Mitbestimmungsgesetz von 1976.

www.treuz.de

4. Märkte und Preisbildung

Die vielen Einzelwirtschaftspläne der Haushalte und Unternehmen bedürfen der *Koordination*. Sie erfolgt auf den Märkten durch Wettbewerbs- und Preismechanismen (Selbststeuerung der Marktwirtschaft).

Ein Markt ist der Ort des Zusammentreffens von Angebot und Nachfrage. Das Marktgeschehen umfaßt alle ökonomischen Beziehungen zwischen allen Anbietern und allen Nachfragern eines bestimmten Gutes in einem bestimmten Raum zu einer bestimmten Zeit.

Nach der Art der gehandelten Güter unterscheidet man z.B. Arbeits-, Geld- und Kapitalmärkte, Grundstücks-, Immobilienmärkte, Rohstoff-, Investitionsgütermärkte, Konsumgüter-, Dienstleistungs-, Devisenmärkte, nach der räumlichen Abgrenzung z. B. Regional-, Inlands-, Auslandsmärkte.

4.1 Marktformen

Marktformen zeigen die Strukturen von Angebot und Nachfrage genauer. Untersucht man die Märkte nach *quantitativen Gesichtspunkten*, so kann man nach der Zahl der Marktteilnehmer folgende Marktformen unterscheiden:

Anbieter	Viele	Wenige	Einer
Nachfrager			
Viele	1 Polypol	2 Angebots- oligopol	3 Angebots- monopol
Wenige	4 Nachfrage- oligopol	5 Beidseitiges Oli- gopol	6 Beschränktes Angebots- monopol
Einer	7 Nachfrage- monopol	8 Beschränktes Nachfrage- monopol	9 Beidseitiges Mo- nopol

Abb. 19: Marktformen

Beispiele: 1 LM-Märkte 2 Kfz (Hersteller) 3 Post, Bahn
 4 Getreide 5 Werften 6 ESA
 7 Bw 8 Lokomotiven 9 Eurofighter

Typische Marktverhaltensweisen der Anbieter:

- **Polypolistisches Verhalten:** Es beliefern viele und kleine Anbieter den Markt, so dass die einzelnen Anbieter keinen Einfluss auf den sich ergebenden Marktpreis nehmen können. Die Anbieter haben jeweils nur einen geringen Marktanteil. Die einzelnen Anbieter passen sich aneinander an und empfinden sich eher als Kollegen, als dass sie sich als Konkurrenten betrachten. Der Polypolist kann nicht bzw.

nur sehr begrenzt (bei besserem Service) vom Marktpreis abweichen, da er dann sofort seine Kunden an die Konkurrenz verlieren würde.

Polypol: Viele Anbieter, vollständige Konkurrenz, „Mengenanpassung“
(=Marktpreis als Datum, d.h. als feststehende nicht beeinflussbare Größe)

- **Oligopolistisches Verhalten:**

Es existieren relativ wenige Anbieter.

Die einzelnen Anbieter halten einen so großen Marktanteil, dass jede Aktivität eines Anbieters Einfluss auf die Marktsituation hat und Reaktionen der anderen Anbieter hervorruft.

Kompetitives Oligopol: Mediamarkt / ProMarkt
ausgeprägter Wettbewerb zwischen den Anbietern.

Nicht-kompetitives Oligopol: Mineralölkonzerne
weitgehend konzertiertes Verhalten der Anbieter.

Oligopol: Wenige Anbieter - viele Nachfrager, abgestimmtes Preisverhalten

- **Monopolistisches Verhalten:**

Da sich keine Konkurrenten am Markt befinden, bestimmt der Monopolist über die angebotene Menge, oder er setzt den Preis fest. Um den größten Gesamtgewinn zu erzielen, muß der Monopolist aber die Reaktion der Nachfrager auf den Preis berücksichtigen. Darüber hinaus wird ein Monopolist bestrebt sein, seine Monopolstellung zu erhalten. Seine Preispolitik wird deshalb auch darauf abzielen, potentielle Konkurrenz vom Markt fernzuhalten.

Monopol: Ein Anbieter, keine Konkurrenz,
1. Der Preis wird durch Gewinnmaximierung bestimmt (Schmerzgrenze beim Verbraucher, bzw. Preis-Absatz-Funktionen)
2. Die Preissetzung soll den Markteintritt von Konkurrenten verhindern.

4.2 Vollkommene und unvollkommene Märkte

Nach *qualitativen Gesichtspunkten* lassen sich Märkte danach unterscheiden, ob sie die Kriterien eines vollkommenen Marktes erfüllen oder nicht (unvollkommene Märkte). Ein vollkommener Markt gewährt keinem der Marktteilnehmer einen besonderen Vor- oder Nachteil.

Die acht Bedingungen eines vollkommenen Marktes:

1. *Nutzenmaximierung der Nachfrager* (Verhaltensweise nach dem ökonomischen Prinzip)
2. *Gewinnmaximierung der Anbieter* (Verhaltensweise nach dem ökonomischen Prinzip)
3. *homogene Güter* (die Güter werden von allen Marktteilnehmern als sachlich gleich eingeschätzt)
4. *keine persönlichen Präferenzen* (Kauf- und Verkaufsentscheidungen erfolgen nicht aus persönlichen Gründen, z.B. Freundlichkeit der Bedienung)
5. *keine zeitlichen Präferenzen* (d.h., es bestehen keine Unterschiede in den Lieferfristen)
6. *keine räumlichen Präferenzen* (Punktmarkt: es existieren keine unterschiedlichen Transportkosten)
7. *vollkommene Markttransparenz* (sie liegt vor, wenn alle Marktteilnehmer zu jedem Zeitpunkt über alle Informationen verfügen, die für ihre Entscheidungen auf diesem Markt wichtig sind)
8. *unendlich schnelle Reaktion der Marktteilnehmer* (die Marktteilnehmer stellen ihr Verhalten augenblicklich auf veränderte Marktbedingungen ein).

Ist mindestens eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, so handelt es sich um einen unvollkommenen Markt. Als Beispiel für einen "vollkommenen Markt" lassen sich Devisen- und Aktienbörsen nennen.

4.3 Angebot und Nachfrage

4.3.1 Nachfrage

Der Umfang der Gesamtnachfrage nach einem Gut auf einem Markt

ist von folgenden Faktoren abhängig:

- vom Preis des Gutes
- vom Preis anderer Güter, von der Bedürfnisstruktur
- vom Einkommen
- von der Zahl der Nachfrager

Im einzelnen:

4.3.1.1 Abhängigkeit der Nachfrage vom Preis des Gutes

Im allgemeinen wird bei einem hohen Preis eines Gutes die nachgefragte Menge geringer sein als bei einem niedrigeren Preis des Gutes. Diesen Zusammenhang beschreibt die Nachfragefunktion. Sinkt der Preis, so steigt die nachgefragte Menge und umgekehrt.

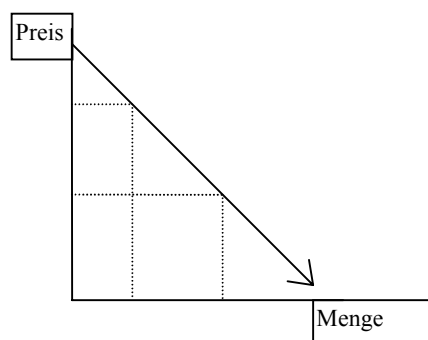


Abb. 20: Nachfragefunktion

Die *Preiselastizität der Nachfrage* gibt an, um wie viel Prozent sich die Nachfragemenge eines Gutes ändert (Wirkung), wenn sich der Preis des Gutes um ein Prozent verändert (Ursache).

Preiselastizität der Nachfrage $E(M/P) = \frac{\text{Mengenänderung (in Prozent)}}{\text{Preisänderung (in Prozent)}}$

$E(M/P) > 1$: *elastische Nachfragereaktion*

Eine elastische Nachfragereaktion auf Preisänderungen ist vor allem dann zu erwarten, wenn es für das betreffende Gut *Substitutionsgüter* (= Ersatzgüter) gibt oder wenn es sich um ein nicht dringend benötigtes Gut handelt.

$E(MIP) < 1$: *unelastische Nachfragereaktion*

Eine unelastische Reaktion der Nachfrage auf Preisänderungen ist vor allem bei dringend benötigten Gütern zu beobachten, für die es keine geeigneten Substitutionsgüter gibt (z.B. bestimmte Lebensmittel, Kraftstoffe).

4.3.1.2 **Abhängigkeit der Nachfrage vom Preis anderer Güter ("Kreuzpreiselastizität")**

Komplementäre Güter:

Wenn die Verwendung eines Gutes zwangsläufig den Gebrauch eines anderen Gutes bedingt, spricht man von *komplementären Gütern* (z.B. Auto/Reifen, Pfeife/Tabak). Preisänderungen des einen Gutes können dann die Nachfrage nach dem anderen Gut beeinflussen.

Substitutive Güter:

Preisänderungen eines Gutes, für das es *Substitutionsgüter* (= Ersatzgüter) gibt, können Nachfrageänderungen nach den Ersatzgütern auslösen; z.B.: Steigt der Butterpreis deutlich an, so kann die Nachfrage nach Margarine zunehmen.

4.3.1.3 **Abhängigkeit der Nachfrage von der Bedürfnisstruktur der Nachfrager**

Selbstverständlich hängt die Nachfrage nach einem Gut auch von der *Bedürfnisstruktur* und von der *Bedürfnisintensität* ab. Sie kann sich z. B. modebedingt verändern und ist nicht direkt messbar.

4.3.1.4 **Abhängigkeit der Nachfrage vom Einkommen**

genauer gesagt von den *Konsumsummen*, d.h. von dem für Konsumgüter ausgegebenen Einkommen.

Die Konsumsumme eines Haushalts nimmt mit steigendem Einkommen normalerweise zu. Die Zunahme der Konsumsumme ist aber nicht unbedingt proportional zum Einkommenszuwachs: je höher das Einkommen, desto mehr wird auch gespart.

Die *Einkommenselastizität* gibt an, wie sich die Nachfrage nach einem Gut ändert, wenn sich das Einkommen um ein Prozent ändert.

Einkommenselastizität der Nachfrage $EE = EE = \frac{\text{rel. Nachfrageänderung}}{\text{rel. Einkommensänderung}}$

4.3.1.5 Abhängigkeit der Nachfrage von der Zahl der Nachfrager

Zusammenfassung:

Darstellung der Gesamtnachfrage nach einem Gut:

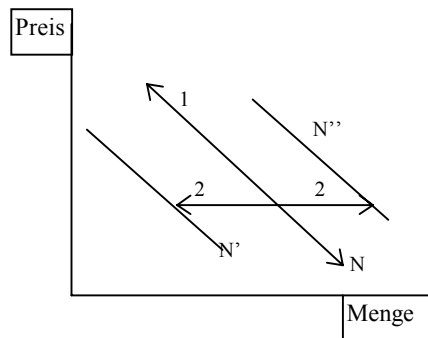


Abb. 21: Gesamtnachfrage

1. stellt *Bewegungen auf der Nachfragefunktion* bei Preisänderungen des Gutes dar,
2. zeigt *Verschiebungen der Nachfragefunktion* bei Änderung von
 - Bedürfnisstruktur
 - Preisen anderer Güter
 - Konsumsummen
 - Zahl der Nachfrager.

4.3.2 Angebot

Das Gesamtangebot auf einem Markt ist die Summe der Mengen, die bei den jeweiligen Preisen von den einzelnen Unternehmen angeboten werden.

Dieses Gesamtangebot hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- Preis des Gutes
- Stand der Technik
- Preise anderer Verkaufsgüter
- Produktionskosten
- Kapazitätsgrenzen
- Zahl der Anbieter

Im einzelnen:

4.3.2.1 Abhängigkeit des Angebots vom Preis des Gutes

Bei steigendem Preis wird das Gesamtangebot eines Gutes zunehmen, und bei sinkendem Preis wird das Gesamtangebot zurückgehen. Diesen Zusammenhang beschreibt die Angebotsfunktion:

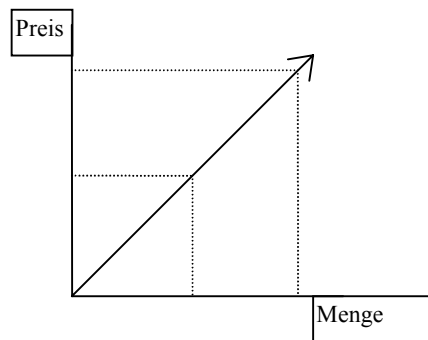


Abb. 22: Angebotsfunktion

4.3.2.2 **Abhängigkeit des Angebots vom Stand der Technik**

Das Angebot nimmt bei einem gegebenen Preis zu, wenn es eine verbesserte Technologie erlaubt, die Produktionsfaktoren ertragreicher zu nutzen (höhere Produktivität).

4.3.2.3 **Abhängigkeit des Angebots von den Preisen anderer Verkaufsgüter**

Sinken die Preise anderer Güter, die die Anbieter gleichfalls produzieren, so dass deren Produktion weniger lohnend wird, so kann dies dazu führen, dass das Angebot des betrachteten Gutes zunimmt (und umgekehrt). (Voraussetzung: keine Kuppelproduktion)

4.3.2.4 **Abhängigkeit des Angebots von den Produktionskosten**

Steigen die Kosten der Produktionsfaktoren (z.B. Löhne, Rohstoffpreise, Zinsen) deutlich an, so kann dies nicht ohne Folgen für das Gesamtangebot bleiben.

Weniger Anbieter als bisher werden dann in der Lage sein, zu einem bestimmten Preis kostendeckend anbieten zu können.

Die Angebotsfunktion verschiebt sich nach links.

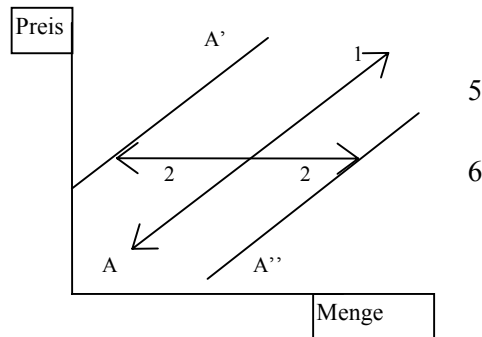
4.3.2.5 **Abhängigkeit des Angebots von den Kapazitätsgrenzen**

Erweitern die Anbieter ihre Produktionskapazitäten, so nimmt das Gesamtangebot zu.

4.3.2.6 **Abhängigkeit des Angebots von der Zahl der Anbieter**

- ◆ Kommen zusätzliche, neue Anbieter auf den Markt, so nimmt das Gesamtangebot ebenfalls zu. Ziehen sich dagegen einige Anbieter vom Markt zurück, wird das Gesamtangebot verringert.

- ◆ Zusammenfassung:
- ◆ Darstellung des Gesamtangebots eines Gutes:



5 Wenige Anbieter = eher hoher Preis

6 Viele Anbieter = Durch Preiskampf eher Niedrigpreise

4

Abb. 23: Gesamtangebot

- ◆ 1. zeigt Bewegungen auf der Angebotsfunktion,
- ◆ verursacht durch Preisänderungen des Gutes
- ◆ 2. zeigt Verschiebungen der Angebotsfunktion bei
- ◆ Änderung der Technik,
- ◆ Änderungen bei Preisen anderer Güter,
- ◆ Produktionskosten, Kapazitätsgrenzen
- ◆ Zahl der Anbieter.

4.4 Marktgleichgewicht und Marktungleichgewicht

4.4.1 Marktgleichgewicht

Auf dem Markt treffen Angebot und Nachfrage aufeinander. Dabei bilden sich die Marktpreise der Güter.

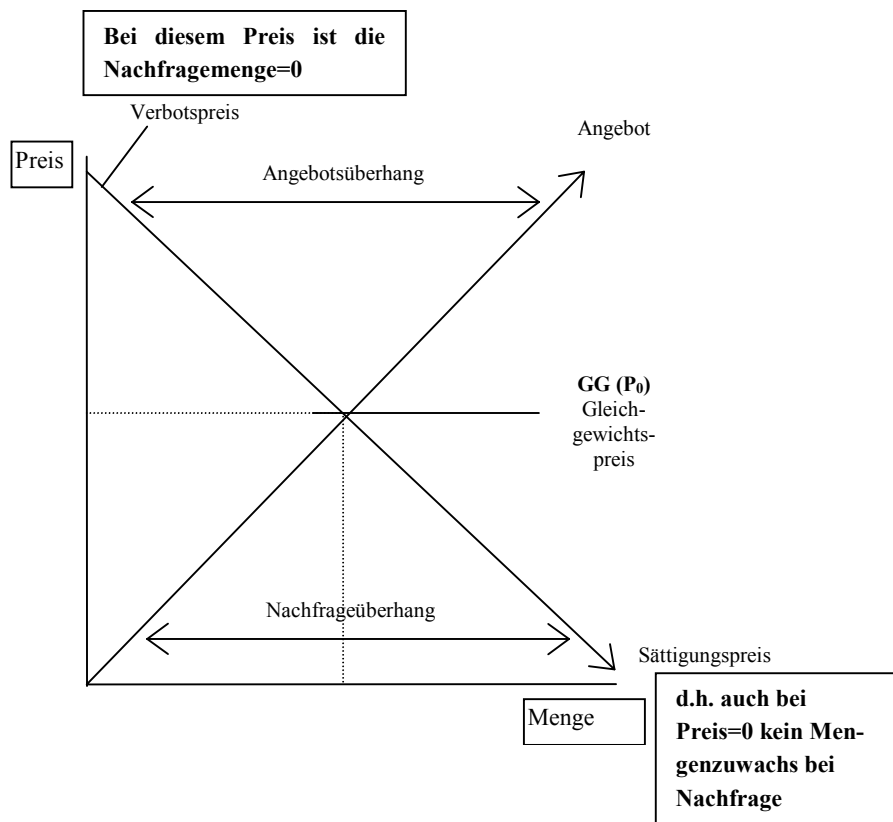
Preis = Tauschwert eines Gutes auf einem Markt

Der Preis eines Gutes gibt Auskunft darüber, wie sich Angebot und Nachfrage zueinander verhalten, d.h., wie knapp ein Gut ist.

Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis

Das *Marktgleichgewicht* ist jeweils bei dem Preis gegeben, der Angebot und Nachfrage ausgleicht. Beim Gleichgewichtspreis (P_0) können insgesamt die größtmöglichen Mengen (M_0) ge- und verkauft werden.

Deshalb sagt man: „**Der Gleichgewichtspreis räumt den Markt**“.



Beispiel:

Die Nachfrage ist eine Funktion vom Preis

Es gilt:

$$A\ddot{U} = A > N$$

$$N\ddot{U} = A < N$$

$$GG = A = N$$

Marktgleichgewicht

$$A = N$$

$$N = f(P)$$

Abb. 24: Gleichgewichtspreis

Ein einmal erreichtes Marktgleichgewicht bleibt so lange stabil, bis eine Veränderung (= Verschiebung) der Angebots- oder Nachfragefunktion eintritt.

Auf einem *vollkommenen Wettbewerbsmarkt* stellt sich das Marktgleichgewicht automatisch ein (weil vollkommene Markttransparenz und Wettbewerb herrschen und die Marktteilnehmer unendlich schnell auf veränderte Marktbedingungen reagieren).

4.4.2 Marktungleichgewicht

Sind die idealen Bedingungen eines vollkommenen Wettbewerbsmarktes nicht erfüllt - weil z.B. die vollständige Marktübersicht fehlt -, so können sich Marktpreise ergeben, die kein Marktgleichgewicht darstellen. Diese Marktungleichgewichte bleiben aber nicht dauerhaft bestehen.

Der *Preismechanismus* sorgt dafür, dass Ungleichgewichte abgebaut werden:

Der Preis bestimmt Angebot und Nachfrage

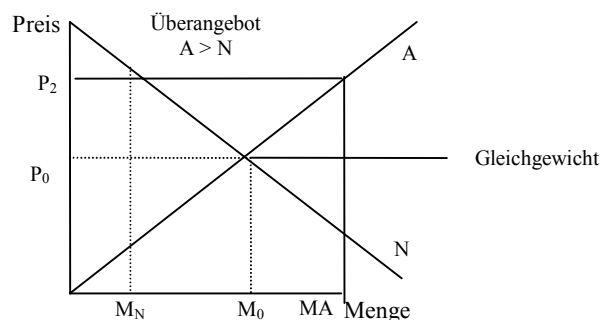


Abb. 25: Marktungleichgewicht

MN: beim Preis P_2 nachgefragte Menge

MA: beim Preis P_2 angebotene Menge

M_0/P_0 : Marktgleichgewicht

Beim Preis P_2 ist $MA > MN$. Es besteht *Überangebot*. Die Anbieter können nur einen Teil ihrer Produktion absetzen.

Der Preis sinkt.

Der sinkende Preis veranlasst die Käufer, mehr nachzufragen:

MN nimmt bei sinkendem Preis zu.

Der sinkende Preis veranlasst die Anbieter, weniger anzubieten:

MA nimmt bei sinkendem Preis ab.

Der Preis sinkt bis P_0 . Hier gilt: $MA = MN$; *Marktgleichgewicht* ist erreicht.

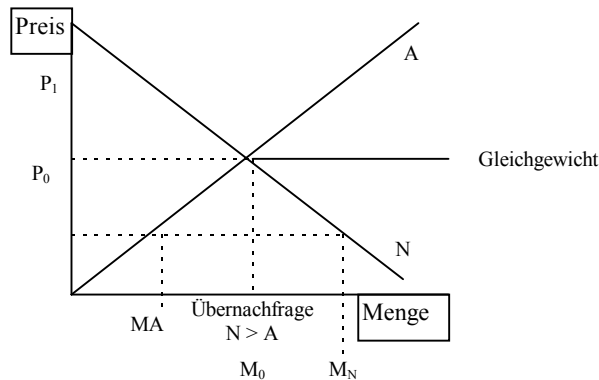


Abb. 26: Marktgleichgewicht

MA: beim Preis P_1 angebotene Menge

MN: beim Preis P_1 nachgefragte Menge

M_0/P_0 : Marktgleichgewicht

Beim Preis P_1 ist $MN > MA$. Es besteht *Übernachfrage*.

Nicht alle Kaufwilligen können versorgt werden. *Der Preis steigt*.

Der steigende Marktpreis veranlasst die Verkäufer, ihr Angebot auszuweiten: MA nimmt zu.

Bei steigendem Marktpreis sind einige Nachfrager nicht mehr bereit, zu kaufen: MN nimmt ab.

Der Preis steigt bis \rightarrow Hier gilt: $MA = MN$; *Marktgleichgewicht* ist erreicht.

Zusammenfassung:

Preisänderungen übermitteln den Marktteilnehmern Signale. Auf diese Signale reagieren Anbieter und Nachfrager in ihrem eigenen Interesse. Durch diese individuellen Reaktionen werden Gesamtangebot und Gesamtnachfrage besser koordiniert (Tendenz zum Gleichgewicht).

Der Preismechanismus koordiniert die Einzelpläne und bringt Angebot und Nachfrage in Übereinstimmung.

4.5 Funktionen der Preise und des Wettbewerbs

4.5.1 Funktionen der Preise

Preise stehen im Zentrum der marktwirtschaftlichen Selbststeuerung.

Sie erfüllen äußerst wichtige Funktionen:

4.5.1.1 Informations- und Signalfunktion

Preise **informieren** die einzelnen Marktteilnehmer darüber, wie sich auf einem Markt Gesamtangebot und Gesamtnachfrage zueinander verhalten, d.h., **wie knapp ein Gut ist** ("relative Knappheit").

Preisänderungen geben wichtige **Signale für das künftige Verhalten** der Anbieter und Nachfrager.

4.5.1.2 Koordinationsfunktion

Der Preismechanismus sorgt für den **kurzfristigen Marktausgleich** zwischen Angebot und Nachfrage. Die Preise bewirken so die bestmögliche Koordination der Pläne der Marktteilnehmer.

4.5.1.3 Selektionsfunktion

Die Marktpreise zwingen die einzelnen Unternehmen ständig zur Kostensenkung und Innovation. Nur so kann eine einmal erreichte Marktposition gehalten und/oder verbessert werden. **Unternehmen, die hierbei nicht Schritt halten können** und deshalb keine konkurrenzfähigen Produkte anbieten können, **müssen den Markt verlassen**.

4.5.1.4 Lenkungsfunktion

Die Preise sorgen dafür, dass die **knappen Güter und Produktionsfaktoren** in die Verwendungsbereiche fließen, in denen sie den **größten Nutzen und Ertrag** liefern und am rentabelsten eingesetzt werden können. Produktionsfaktoren werden nicht darauf vergeudet, Produkte herzustellen, die nicht gefragt sind.

4.5.1.5 Verteilungsfunktion

Durch die Entlohnung der Produktionsfaktoren bestimmen die Preise die **Einkommensverteilung entsprechend der Leistung** (Produktionsbeitrag der einzelnen Produktionsfaktoren).

4.5.2 Funktionen des Wettbewerbs

Funktionsfähiger Wettbewerb ist die Voraussetzung dafür, dass die Marktpreise ihre gesamtwirtschaftlichen Funktionen gut erfüllen können.

Wettbewerb ist der *Motor der Marktwirtschaft*.

Die Konkurrenz bewirkt, dass jeder Anbieter im Interesse seiner eigenen Gewinnmaximierung bessere und/oder billigere Produkte herzustellen sucht. Wettbewerb sorgt damit für

- bedarfsgerechtes Angebot an Sachgütern und Dienstleistungen
- kostengünstige Produktionsverfahren (Rationalisierung)
- konsequente Nutzung des technischen Fortschritts
- ständig verbesserte und neue Produkte und Dienstleistungen
- für die Verbraucher günstige Preise
- leistungsgerechte Verteilung.

Wettbewerb ist der Leistungswettstreit am Markt.

Dieser Leistungswettstreit zeigt sich durch:

4.5.2.1 Preiswettbewerb

4.5.2.2 Produktwettbewerb

z. B. Qualitätsverbesserung, Produktgestaltung, neue Produkte

4.5.2.3 Konditionenwettbewerb

z. B. Rabattgestaltung, Liefer-, Zahlungsbedingungen, Service

4.5.2.4 Distributionswettbewerb

z. B. Werbung, Verkaufsförderung, Verpackungsgestaltung, Vertriebswege.

4.6 Marktregulierende Maßnahmen

Obwohl Wettbewerb die wesentliche Funktionsvoraussetzung einer Marktwirtschaft ist, besteht die Gefahr, dass er, unreguliert und unbeaufsichtigt, sich selbst aussieht durch Unternehmenszusammenschlüsse (Kooperation in der Form des Kartells oder Konzentration), durch Ausnutzung marktbeherrschender Positionen bei Preisfestsetzungen, durch Diskriminierung und Vernichtungswettbewerb.

Deshalb ist das Ziel der *Wettbewerbspolitik* die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen Wettbewerbs. Folgende ordnungspolitische Regelungen stehen hierzu zur Verfügung:

- Allgemeine Maßnahmen sind die *Öffnung der Märkte* und die Förderung des Marktzugangs neuer Wettbewerber.
- Das *Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)* verbietet alle Wettbewerbshandlungen, die gegen die guten Sitten verstoßen.
- Das *Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB = Kartellgesetz)* hat spezielle wettbewerbssichernde Funktionen, auf die im folgenden näher eingegangen wird.
- Das Bundeskartellamt in Bonn (ca. 250 Mitarbeiter) übernimmt die Aufgaben, die sich aus dem Kartellgesetz ergeben (Kartell-/Fusions-/Missbrauchsaufsicht).

4.6.1 Kartellaufsicht

Unter einem Kartell versteht man einen vertraglichen Zusammenschluss rechtlich und wirtschaftlich selbständig bleibender Unternehmen einer Branche, um Einfluss auf die Marktverhältnisse zu nehmen und, je nach Kartellform, den Wettbewerb zu beschränken.

Nach § 1 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen; kurz: Kartellgesetz) sind Kartelle, die den Wettbewerb einschränken, grundsätzlich verboten.

In §§ 2-8 GWB ist festgelegt, welche Kartelle erlaubt sind (Kartellarten):

Verbotene Kartelle:

- Preiskartell
- Quotenkartell
- Gebietskartell
- Submissionskartell

Kartelle im Freistellungsantragsverfahren (bei gesamtwirtschaftlichem Interesse):

- Strukturkrisenkartell (Stahl, Werften, Bergbau)
- Importkartell, Rationalisierungskartell, reines Exportkartell

Kartelle im Widerspruchsverfahren

- Normen- oder Typenkartell
- Konditionenkartell
- Rabattkartell

4.6.2 Fusionsaufsicht

Von Konzentration spricht man, wenn sich zwei oder mehrere rechtlich selbständige Unternehmen durch Kapitalbeteiligung so zusammenschließen, dass einer oder mehrere Partner die wirtschaftliche Selbständigkeit verlieren (Konzernbildung).

Das *Kartellgesetz* richtet sich gegen solche Konzentrationsprozesse, die

- marktbeherrschende Stellungen zur Folge haben oder
- schon bestehende marktbeherrschende Stellungen verstärken.

Das Kartellgesetz gilt für:

Besonders große Zusammenschlüsse von Unternehmen die zusammen weltweit mindestens 500 Mio. € Jahresumsatz **und** ein Unternehmen im Inland min. 25 Mio. € Jahresumsatz aufweisen.

Ausnahmen:

-ein Unternehmen < 10 Mio. € weltweit
oder

Markt älter als 5 Jahre, und der Marktumsatz < 15 Mio. € (=Bagatellmarkt)

Für Unternehmen mit bereits marktbeherrschender Stellung gibt es darüber hinaus die sog.

4.6.2 Mißbrauchsaufsicht

4.6.2.1 *Behinderungsmißbrauch*

4.6.2.2 *Ausbeutungsmißbrauch*

4.6.2.3 *Diskriminierung*

4.6.2.4 *Boycott*

Ungerechtfertigte Preiserhöhungen können untersagt werden (§ 22 GWB).

Siehe auch www.bundeskartellamt.de

4.6.3 Eingriffe in die Preisbildung durch den Staat: Höchst- und Minderpreise

Staatliche Ziele bei Eingriffen in die Preisbildung

- Schaffung von Einnahmen durch Erhebung von Steuern (Fiskalpolitisches Ziel)
- Beeinflussung der mengenmäßigen Nachfrage nach einem Gut aus gesundheitspolitischen, umweltpolitischen oder sonstigen Gründen (Mengenorientiertes Ziel)

Bei einem konkreten staatlichen Eingriff spielen oft beide Gründe mit.

Bei einer Erörterung staatlicher Eingriffe in die Preisbildung muß zwischen verschiedenen Preisen bzw. Preisbildungsprozessen unterschieden werden.

Staatliche Preissetzung

Grundsätzlich hat der Staat die Macht, die Endpreise für Güter festzusetzen. Im Regelfall wird er dies jedoch nur für die von ihm selbst angebotenen sogenannten öffentlichen Güter tun. Die Preissetzung orientiert sich überwiegend an Versorgungs- und sozialen Gesichtspunkten.

Staatliche Höchst- und Mindestpreise

Der Staat hat die Möglichkeiten, für Güterpreise eine Obergrenze, die nicht überschritten werden darf (Höchstpreise), oder eine Untergrenze, die nicht unterschritten werden darf (Mindestpreise), festzusetzen. Der festgesetzte Preis liegt *über bzw. unter dem Marktpreis (Gleichgewichtspreis)*. Durch Höchstpreise soll ein besonderer *Schutz der Nachfrager* erreicht werden und bei Mindestpreisen will man einen besonderen *Schutz der Anbieter* erreichen.

Staatlich kontrollierte Preise

Güter, die der Staat nicht selbst anbietet, denen er aber ein besonderes öffentliches Interesse beimisst, kann er einer staatlichen Preiskontrolle unterwerfen. Die privaten Anbieter müssen dann ihre Preise vom Staat genehmigen lassen (z.B. Versicherungen, private Energieversorger).

Staatliche Interventionspreise

Der Staat kann durch Interventionen am Markt dafür sorgen, dass bestimmte Preisgrenzen nicht unter- oder überschritten werden. Gewährt er beispielsweise für ein Gut eine Abnahmegarantie zu einem bestimmten Preis, wird der Marktpreis diesen staatlich garantierten Preis nicht unterschreiten, da die Produzenten zu diesem Preis an den Staat und nicht zu einem niedrigeren Preis auf dem Markt verkaufen würden. Eine solche Maßnahme wirkt wie eine Mindestpreisregelung. In etwa wird ein derartiges Verfahren im EU-Agrarmarkt praktiziert. Den Landwirten soll durch die Mindestpreisverordnungen, verbunden mit Abnahmegarantien für die produzierten Güter, eine Einkommensstabilisierung bzw. eine Verbesserung der Einkommenssituation zugestanden werden.

Die Folge der Mindestpreise ist eine erhebliche Ausweitung des Angebots wie Überproduktion und Angebotsüberschüsse, die mit hohen Lagerkosten verbunden sind. So ist es oft erforderlich, weitere Maßnahmen zu ergreifen, die das Angebot wieder eindämmen sollen, wie die Verordnung bestimmter Produktionsmengen (Kontingente) oder Prämien für die freiwillige Reduzierung des Angebots.

Staatlich beeinflusste Marktpreise

Durch indirekte Steuern (Verbrauchssteuern) und Subventionen kann der Staat die Marktpreise der Güter beeinflussen.

4.6.3.1 Festsetzung von Höchstpreisen

Ein Höchstpreis ist die Verordnung eines Preises für ein bestimmtes Gut, wobei **der festgesetzte Preis unterhalb des Marktpreises (Gleichgewichtspreis)** liegt.

Wenn Höchstpreise verordnet werden, soll durch sie ein besonderer *Schutz der Nachfrager erreicht werden*.

Zu bedenken ist aber, dass eine Höchstpreisverordnung eine Reihe anderer Maßnahmen zur Folge hat, damit sie diese Wirkung erzielt:

- **Subventionen**, damit das Angebot in einem gewissen Umfang überhaupt vorhanden ist und
- **Rationierung, Kontingentierung**, um die Nachfrage auf diesen Umfang des Angebots zu begrenzen.

Ein weiteres Problem ist die zu erwartende Entstehung von Schwarzmärkten.

4.6.3.2 Festsetzung von Mindestpreisen

Ein Mindestpreis ist eine staatlich verordnete niedrigste *Preisgrenze* für ein bestimmtes Gut, die *nicht unterschritten* werden darf.

Der festgesetzte Preis liegt über dem Marktpreis (Gleichgewichtspreis). Durch Mindestpreise will man einen besonderen *Schutz der Anbieter* erreichen.

Mindestpreise gibt es im *EG-Agrarmarkt*.

Den Landwirten soll durch die Mindestpreisverordnungen, verbunden mit Abnahmegarantien für die produzierten Güter, eine Einkommensstabilisierung bzw. eine Verbesserung der Einkommenssituation zugestanden werden.

Die Folge der Mindestpreise ist eine erhebliche Ausweitung des Angebots, Überproduktion und Angebotsüberschüsse, verbunden mit hohen Lagerkosten. So ist es oftmals erforderlich, weitere Maßnahmen zu ergreifen, die das Angebot wieder eindämmen sollen: Verordnung bestimmter Produktionsmengen (Kontingente) oder Prämien für freiwillige Reduzierung des Angebots.

Höchstpreise Schutz der Nachfrager	Mindestpreise Schutz der Anbieter	Subventionen Förderung best. Gruppen
Regelung d. Mieterhöhungen Taxipreise Telekom Krankenhäuser Honorarlisten	Landwirtschaft	Landwirtschaft Bergbau Regionen

Abb. 27 : Staatl. Eingriffe in den Markt

www.treuz.de

5. Geld und Kredit

5.1 Wesen und Aufgaben des Geldes

In primitiven Volkswirtschaften gab es noch kein Geld. Die Güter wurden direkt gegeneinander ausgetauscht. (Naturaltausch). Geld entstand dann erst allmählich aus mehreren Gründen:

Man kann damit den wirtschaftlichen Wert eines Gutes ausdrücken (= Wertausdrucksmittel). Man kann es gegen ein Gut eintauschen (allgemeines Tauschmittel). Damit es diese Aufgabe erfüllen kann, muß es im Verhältnis zu den vorhandenen Gütern relativ knapp sein und jedermann muß bereit sein, Geld im Tausch für Güter abzunehmen.

Neben diesen Hauptaufgaben stellt das Geld schließlich ein Wertaufbewahrungsmittel (im Sinne einer Vermögensbildung, des Sparens) und ein Liquiditätsmittel (Geld vermittelt seinem Besitzer den höchsten Grad an Liquidität) dar.

Geld kommt in verschiedenen Formen vor: Buchgeld (Giralgeld)
Als Bargeld (gesetzliches Zahlungsmittel): Münzen, Banknoten

Je arbeitsteiliger in Volkswirtschaften produziert wurde, desto wichtiger und selbstverständlicher wurden Tauschprozesse.

Der herkömmliche Naturaltausch (Gut / Gut) erwies sich als ungeeignet, den Austausch der Güter zu organisieren. Es war zu aufwendig, für jeden Tausch den richtigen Tauschpartner zu finden (*Informationskosten*).

Zudem mussten bei der Abwicklung des Tausches *Transportkosten* berücksichtigt werden, und die Güter, die man tauschen wollte, mussten so lange gelagert werden, bis der richtige Tauschpartner gefunden war (*Lagerkosten*).

Deshalb verständigte man sich darauf, ein *universell verwendbares Tauschgut* einzuführen, mit dem jedes andere Gut getauscht werden konnte. So entstand Geld.

Naturalwirtschaft:	<u>Gut</u>		<u>Gut</u>	Tausch kompliziert
Geldwirtschaft:	<u>Gut</u>	<u>Geld</u>	<u>Gut</u>	Tausch wesentlich vereinfacht

5.2 Historische Entwicklung der Geldarten

Warengeld	z.B. Salz ("Salär"), Getreide, Felle, Vieh (= "pecus", Geld="pecunia")
Metallgeld	<i>Wägegeld</i> (Wert nach Gewicht) dann als <i>Münzgeld</i> (Wert nach Prägung), ab 7.Jh. vor Chr. in Griechenland
Papiergeld	Zertifikat über Geldreserve = Banknoten, zunächst als Anweisung auf Metallgeld, das bei Kaufleuten hinterlegt war
dann als <i>Banknoten</i>	privates Schuldversprechen. zunächst von Privatbanken
Buchgeld	nur noch auf Bankkonten vermerkt; abstrakt bargeldlose Verfügung, durch Scheck oder Überweisung
Kurantgeld	Nennwert entspricht dem Wert der Münze nach Gewicht und Feingehalt
Scheidegeld	Wert der Münze ist geringer als der Nennwert (heute der Normalfall)

5.3 Währungsordnung

Die *Währungsordnung* einer Volkswirtschaft umfaßt sämtliche staatlichen Regelungen, die mit dem Geldwesen zusammenhängen.

Hierzu gehören z. B. die Wahl der Währungseinheit, Regelungen über die Geldstückelung, die Festlegung, wer Geld in Umlauf bringen darf, die Verpflichtung zur Zahlungsannahme der Geldeinheiten.

Früher war die Geldmenge eines Landes an den Bestand eines nicht beliebig vermehrbaren Edelmetalls (z.B. Gold oder Silber) gebunden. Man sprach deshalb von „*gebundener Währung*“.

Nach dem Münzgesetz von 1871 entsprach die Mark einem 2.790stel eines Kilo Feingold.

Das Bankgesetz von 1924 schrieb eine Deckung des Banknotenumlaufs von mindestens 40% vor.

Heute ist die Währung der Bundesrepublik, ebenso wie die Währungen aller modernen Industriestaaten, eine „*freie Währung*“: Die Geldmenge wird von der Zentralbank durch Ausgabe oder Einzug von Banknoten und durch die Festlegung des Kreditschöpfungsspielraums der Banken gesteuert. Die Geldschöpfung ist nicht mehr an einen Bestand an materiellen Werten (wie etwa Gold) gebunden (=Kreditwährung). Die Bundesbank ist nur zum Umtausch von Banknoten verpflichtet, nicht etwa zur Herausgabe von Gold. Die Bundesbank kann daher nie illiquide werden.

5.4 Geldfunktionen

5.4.1 Tauschmittel

Geld lässt sich gegen alle Güter tauschen.

Die Suche nach einem geeigneten Tauschpartner entfällt. Es wird möglich, Güter zu kaufen, ohne gleichzeitig andere Güter verkaufen zu müssen.

5.4.2 Rechengröße und Wertmaßstab

Der Wert aller Güter lässt sich in Geld ausdrücken. Unterschiedliche Güter werden dadurch wertmäßig vergleichbar und addierbar. Objektivierete Wert- und Nutzenvergleiche sind möglich.

5.4.3 Wertaufbewahrungsmittel

Ein Tauschvorgang (Gut gegen Gut) lässt sich durch Geld in zwei zeitlich getrennte Vorgänge zerlegen (Gut gegen Geld; Geld gegen Gut). Der Konsum kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Das bedingt ein durch Geldwertstabilität bedingtes Vertrauen in die Funktionen des Geldes.

5.5 Geldeigenschaften

Damit ein Gut als *Geld* verwendet werden kann, sollte es folgende Eigenschaften aufweisen:

- **Wertbeständigkeit** (knapp, nicht beliebig vermehrbar)
- **Lagerfähigkeit und leichte Transportierbarkeit**
- **Teilbarkeit**
- **allgemeine Akzeptanz als Zahlungsmittel**
- **Fälschungssicherheit**

5.6 Primäre und sekundäre Geldschöpfung

Geld entsteht entweder durch Verkauf (Monetisierung) eines Vermögensgegenstandes (z. B. Edelmetalle, Devisen, Wertpapiere, Warenbestände, Forderungen) oder durch Kreditgewährung (dies ist der häufigere Fall).

5.6.1 Primäre Geldschöpfung durch die Zentralbank:

Die Schaffung der *Geldbasis* unserer Volkswirtschaft obliegt der Zentral- oder Notenbank, also der *Deutschen Bundesbank*. Man bezeichnet die Geldbasis deshalb auch als *Zentralbankgeld*.

Geldbasis = Bargeld (Münzen und Banknoten)
+ Zentralbanksichtguthaben der Kreditinstitute (jederzeit u. unmittelbar in Bargeld umwandelbar)

Die Geldschöpfung geschieht auf folgendem Weg:

Die EZB erhält von den Geschäftsbanken (= Kreditinstitute) *Aktiva* bzw. gewährt den Geschäftsbanken (oder dem Staat) *Kredit* und räumt ihnen dafür *Sichtguthaben* ein. Die Kreditinstitute rufen aus diesen Guthaben nach Bedarf *Bargeldbeträge* ab.

Beispiele für solche Transaktionen:

- Geschäftsbanken tauschen Gold oder Devisen in € um, bzw. Bundesbank kauft Devisen an;
- Geschäftsbanken reichen bundesbankfähige Handelswechsel zur Rediskontierung ein;
- Geschäftsbanken nehmen Lombardkredite (gegen Hinterlegung festverzinslicher Wertpapiere);
- EZB kauft Wertpapiere der Geschäftsbanken an

Diesen (*Zentralbank-*) *gelderhöhenden* Transaktionen stehen auch (*Zentralbank-*) *geldvernichtende* Vorgänge gegenüber, z. B. wenn die EZB Devisen oder Wertpapiere an die Geschäftsbanken verkauft oder wenn Forderungen gegen Kreditinstitute oder den Staat fällig werden. Durch die Mindestreservevorschriften (vgl. Kap. 6.6) kann die EZB auch Zentralbankgeld „stilllegen“.

Auf der Zentralbankgeldversorgung baut die *Buchgeldschöpfung der Geschäftsbanken* auf.

5.6.2 Sekundäre Buchgeldschöpfung durch die Geschäftsbanken:

Im Gegensatz zum stofflich vorhandenen Geld (Münzen und Banknoten) ist das *Buchgeld* kein „Erzeugnis“ der Notenbank.

Als Buchgeld im weiteren Sinn gelten alle Bankguthaben, die von privaten Haushalten und Unternehmen bei den Geschäftsbanken auf Girokonten, Terminkonten bis unter 2 Jahren und auf Sparkonten mit gesetzlicher Kündigungsfrist gehalten werden.

Buchgeld entsteht im Bankensystem durch Einzahlung von Bargeld auf ein Bankkonto oder durch Überweisung von einem Bankkonto auf ein anderes.

Diese Vorgänge nennt man *passive Buchgeldschöpfung*.

Passive Buchgeldschöpfung betrifft das Einlagengeschäft der Banken und verbessert die Bankenliquidität.

Die insgesamt zur Verfügung stehende Geldmenge wird durch die passive Buchgeldschöpfung nicht verändert (Einzahlung auf ein Bankkonto: Bargeldumlauf sinkt, Buchgeldmenge nimmt im gleichen Umfang zu).

Aktive Buchgeldschöpfung

Die Banken können aber (aufgrund der zusätzlichen Liquidität) *neues, zusätzliches Buchgeld schaffen*, indem sie ihren Kunden Kredit gewähren..

Das Besondere der Buchgeldschöpfung des Bankensystems liegt darin, dass es durch die Existenz mehrerer Banken und deren Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr (= Bankensystem) möglich ist, dass eine gegebene *„freie Liquidität“ ein Vielfaches an Buchgeldschöpfung* auslösen kann.

In der Realität ist der Buchgeldschöpfungsmultiplikator geringer, weil ein Teil des neugeschaffenen Buchgeldes in den Bargeldumlauf abfließt und damit für weitere Geldschöpfungsprozesse nicht mehr zur Verfügung steht und weil die Geschäftsbanken über die gesetzlichen Mindestreserven hinaus noch Kassenreserven halten. Wenn eine Bank keinen Kreditnehmer findet, ist ein weiterer Geldschöpfungsprozess ebenfalls nicht mehr möglich.

Die Geld- und Kreditschöpfungsmöglichkeit des Bankensystems hängt damit entscheidend ab vom *Verhalten der Bankkunden* (je geringer der voraussichtliche Bargeldabfluss, desto höher der Buchgeldschöpfungsmultiplikator) und von der *Geldpolitik der EZB*: Die EZB legt die Mindestreservesätze fest (je höher die Mindestreservesätze, desto geringer der Buchgeldschöpfungsmultiplikator) und beeinflusst die Bankenliquidität über die Offenmarktpolitik.

5.7 Geldmenge einer Volkswirtschaft:

Unter der Geldmenge versteht man die liquiden Mittel, die einer Volkswirtschaft zur Verfügung stehen. Je nach Liquiditätsgrad gibt es verschiedene Abgrenzungen:

- Geldmenge M_1** = Bargeldumlauf
(ohne Kassenbestände der Kreditinstitute) + Sichteinlagen
der privaten Haushalte und Unternehmen
- Geldmenge M_2** = Geldmenge M_1 + Termineinlagen bis zu 2 Jahren + Spareinlagen mit gesetzlicher
Kündigungsfrist (3 Monate)
- Geldmenge M_3** = Geldmenge M_2 + Anlagen in Geldmarktfonds

Die Bundesbank (und in der Folge auch die EZB) orientiert ihre Geldpolitik seit 1988 an der Entwicklung der Geldmenge M_3 (=Zwischenzielgröße).

Sie gibt jedes Jahr im voraus bekannt, welches Wachstum von M_3 sie anstrebt. Sie geht dabei vom erwarteten Zuwachs des realen Bruttosozialprodukts und von der als unvermeidlich erachteten Inflationsrate aus.

Derzeit wird ein Wachstum von M_3 von 4 % angestrebt.

Alle Beteiligten des Wirtschaftsprozesses sollen sich durch die Bekanntgabe des Geldmengenziels darauf einstellen können, dass die Geldversorgung der Volkswirtschaft entsprechend diesem Ziel (und nicht darüber hinausgehend) wächst. So soll ein ausreichender Finanzierungsspielraum für ein angemessenes Wachstum bereitstehen, gleichzeitig aber der Preisanstieg möglichst eng begrenzt bleiben.

Die EZB achtet dabei nicht nur auf die Geldbestände, sondern auch auf Veränderungen der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes.

Die **Umlaufgeschwindigkeit des Geldes** ist die Häufigkeit, mit der eine Geldeinheit in einer Periode umgesetzt wird.

Steigerungen der Umlaufgeschwindigkeit wirken wie eine Vermehrung, Verringerungen der Umlaufgeschwindigkeit wie eine Senkung der Geldmenge.

5.8 Binnenwert des Geldes

Der Geldwert innerhalb einer Volkswirtschaft hängt davon ab, wie viele Güter man für eine bestimmte Menge an Geld kaufen kann. Diese Menge an Gütern bezeichnet man als die *Kaufkraft des Geldes*.

Das Preisniveau einer Volkswirtschaft ergibt sich aus der Beziehung

zwischen Güterproduktion und Geldvolumen.

Und:

Der Geldwert verändert sich binnenwirtschaftlich im umgekehrten Verhältnis zum Preisniveau.

Der Zusammenhang zwischen Geldvolumen und Gütervolumen lässt sich folgendermaßen darstellen:

Weil Geld dazu dient, Güter zu kaufen, muß gelten:

<i>Gütervolumen</i>	=	<i>Geldvolumen</i>
Handelsvolumen X Preisniveau	=	Geldmenge X Umlaufgeschwindigkeit

Abb. 28: Fisher'sche Verkehrsgleichung

Durch Umformung ergibt sich:

$$\text{Preisniveau} = \frac{\text{Geldmenge} \times \text{Umlaufgeschwindigkeit}}{\text{verkaufte Güter (Handelsvolumen)}}$$

Das heißt, dass das Preisniveau davon abhängt, wie sich Güterproduktion und Geldvolumen zueinander entwickeln.

Nimmt das Geldvolumen stärker zu als das Handelsvolumen, so steigt das Preisniveau an. Der Geldwert sinkt im umgekehrten Verhältnis dazu.

Nimmt das Handelsvolumen aber stärker zu als das Geldvolumen, so sinkt das Preisniveau (und der Geldwert steigt).

Der Geldwert bleibt dann stabil, wenn sich das Handelsvolumen und das Geldvolumen gleichmäßig zueinander entwickeln.

5.9 Messung des Geldwertes

Die konkrete Messung der Veränderungen des Preisniveaus und des Geldwertes erfolgt durch das *Statistische Bundesamt*.

Es ermittelt neben vielen speziellen Preisindizes auch den *Preisindex der Lebenshaltung* für alle privaten Haushalte.

Die Berechnung des Preisindex der Lebenshaltung erfolgt auf der Basis eines *Warenkorbs*, in dem die durchschnittlich verbrauchten Mengen der Güter und Dienstleistungen erfasst sind, die üblicherweise zur Lebenshaltung nachgefragt werden (ca. 800 Güter und Dienstleistungen).

Dieser Warenkorb bleibt für mehrere Jahre unverändert.

Die laufenden Preise der Warenkorbgüter werden monatlich repräsentativ im ganzen Bundesgebiet ermittelt, mit den entsprechenden Verbrauchsmengen multipliziert und zu einer *Konsumsumme* zusammengefasst.

Diese Konsumsumme wird auf die Konsumsumme des Warenkorbs in einer festgelegten Basisperiode bezogen.

Die Veränderung ergibt den Lebenshaltungskostenindex:

$$\text{Lebenshaltungskostenindex} = \frac{\text{Konsumsumme der laufenden Periode}}{\text{Konsumsumme der Basisperiode}} \times 100$$

Der Binnenwert des Geldes errechnet sich dann folgendermaßen:

$$\text{Kaufkraft der Währungseinheit} = \frac{\text{Währungseinheit}}{\text{Lebenshaltungskostenindex}} \times 100$$

5.10 Geldwertänderung (Deflation und Inflation)

	Verhältnis von Geldvolumen und Gütermenge	Preisentwick- lung	Entwicklung des Geldwerts
Deflation	Geldvolumen < Gütermenge	Preisniveau sinkt	Geldwert steigt
Inflation	Geldvolumen > Gütermenge	Preisniveau steigt	Geldwert sinkt

In beiden Fällen liegen Störungen zwischen gesamtwirtschaftlichem Angebot (= Gütermenge) und gesamtwirtschaftlicher Nachfrage (= Geldvolumen) vor, die zu ernststen Problemen führen können.

5.10.1 Deflation

Bei der deflationären Entwicklung handelt es sich um eine Abwärtsbewegung der wirtschaftlichen Entwicklung, die zu einem Verfall der Preise und Löhne führt.

Die gesamtwirtschaftliche Nachfrage (= Geldvolumen) reicht nicht aus, um die produzierte Gütermenge zu kaufen. Die Preis- und Lohnsenkungen führen zu Einkommens- und Gewinnsenkungen, die wiederum weitere Nachfragerückgänge auslösen.

Ursachen eines deflationären Prozesses können sein:

- Rückgang der Auslandsnachfrage (z.B. durch Wachstumsschwäche im Ausland, Abwertung ausländischer Währungen, Überbewertung der inländischen Währung)
- Rückgang der Konsum- und Investitionstätigkeit im Inland als Folge pessimistischer Beurteilung der künftigen Wirtschaftsentwicklung.

Die Weltwirtschaftskrise der Jahre 1929-1931 ist das gravierendste Beispiel eines deflationären Prozesses.

Zur Überwindung einer Deflation ist eine nachhaltige Belebung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage erforderlich.

5.10.2 Inflation

Inflation ist ein anhaltender Prozess spürbarer Preissteigerungen, durch den die Kaufkraft der Währungseinheit sinkt.

Von Inflation kann man nicht sprechen, wenn nur einzelne Güterpreise steigen. Erst wenn die Preise *im Durchschnitt* steigen, spricht man von Inflation.

- „Anhaltend“ ist dieser Prozess, wenn er über einen *längeren Zeitraum* hinweg andauert.
- „Spürbar“ sind anhaltende Preisniveausteigerungen, wenn der Preisanstieg mehr als 2-3 Prozent pro Jahr beträgt.

Die *Inflationsrate eines Monats* lässt sich nach folgender Formel berechnen:

$$\text{Inflationsrate} = \frac{\text{Lebenshaltungskostenindex des lfd. Monats}}{\text{Lebenshaltungskostenindex d. Vorjahresmonats}} \times 100 - 100$$

Erscheinungsformen der Inflation:

Kriterium	Formen der Inflation	Preisniveaustieg
Tempo	schleichende Inflation galoppierende Inflation	gering sehr stark
Dauer	temporäre Inflation permanente Inflation	vorübergehend (Hochkonjunktur) chronisch
Sichtbarkeit	offene Inflation verdeckte Inflation	messbar nicht unmittelbar messbar (z.B. wegen Preisstopp)

Abb. 29: Erscheinungsformen der Inflation

5.10.2.1 Ursachen der Inflation

Weil Inflation eine Störung des Verhältnisses zwischen gesamtwirtschaftlichem Angebot und gesamtwirtschaftlicher Nachfrage darstellt, können die anfänglichen Ursachen eines Inflationsprozesses sowohl von der Seite der Nachfrage als auch von der Güterproduktion (Produktionskosten des Angebots) ausgehen.

5.10.2.1.1 Nachfragesog-Inflation (= **nachfragebedingte Inflation**)

Sie entsteht dadurch, dass die gesamte monetäre Nachfrage größer

www.treuz.de

ist als das zur Verfügung stehende Angebot an Sachgütern und Dienstleistungen. Aufgrund dieses *Nachfrageüberhangs* steigen die Preise.

Trifft im einzelnen die steigende Nachfrage

- der *privaten Haushalte* nach Konsumgütern und/oder
- der *Unternehmen* nach Investitionsgütern und/oder
- des *Staates* nach beidem

auf ein nicht schnell genug ausweitbares Angebot, so handelt es sich bei den resultierenden Preisniveausteigerungen um eine „*hausgemachte*“ Nachfragesog-Inflation.

Die Nachfrage des *Auslandes* nach inländischen Gütern kann ebenfalls eine Nachfragesog-Inflation auslösen:

Hohe *Exportüberschüsse* bewirken eine Verknappung des inländischen Güterangebots. Den nachfragewirksamen Einkommen im Inland steht kein entsprechendes Güterangebot gegenüber.

Diese *importierte Nachfrageinflation* kann vor allem dann ein Problem werden, wenn in einem System fester Wechselkurse im Ausland die Preise schneller steigen als im Inland und keine Wechselkurskorrekturen vorgenommen werden (Exporte steigen, Importe gehen zurück).

5.10.2.1.2 Kostendruck-Inflation (= **angebotsbedingte Inflation**)

Ursache der Inflation ist hier eine *Verteuerung des Güterangebots* durch Kostensteigerungen bzw. Steuererhöhungen.

Die wichtigsten Faktoren hierbei sind

- Lohnerhöhungen (einschließlich der Lohnnebenkosten), die nicht mehr kostenniveauneutral sind, sondern das Kostenniveau erhöhen
- Erhöhungen der allgemeinen Verbrauchssteuern
- Gewinnerhöhungen aufgrund mangelnden Wettbewerbs
- Preiserhöhungen bei wichtigen Importgütern (z.B. Rohstoffen, Energie, Halbfertigwaren), auf die bei der inländischen Produktion nicht verzichtet werden kann = *importierte Angebotsinflation*.

Die Bedeutung von Inflationserwartungen:

Das Vorliegen von Inflation und vor allem von Erwartungen über die künftigen Inflationsraten beeinflusst die ökonomischen Entscheidungen aller Wirtschaftssubjekte. Sowohl Lohnforderungen der Gewerkschaften als auch Konsum- und Investitionsentscheidungen der Haushalte und Unternehmen beziehen Schätzungen der Entwicklung der Inflation mit ein.

Die Erwartung zunehmender Inflationsraten kann dazu führen, dass z. B. der Kauf langlebiger Konsumgüter früher als geplant durchgeführt wird oder dass Investitionsvorhaben der Unternehmen zeitlich vorgezogen werden. Dadurch steigt die Nachfrage, die Inflation wird weiter angeheizt. Haben sich Inflationserwartungen verfestigt, so wird die Bekämpfung der Inflation erschwert. Der Abbau der Inflation erfordert dann stärkere restriktive Maßnahmen und höhere Arbeitslosigkeit als nötig wäre, wenn sich alle Wirtschaftssubjekte in ihrem Verhalten von der Erwartung sinkender Inflationsraten leiten ließen.

Verteilungswirkungen von Inflation:*Nachteile durch Inflation erleiden*

- Arbeitnehmer, weil sich Löhne und Gehälter nur mit Verzögerung an steigende Preise anpassen lassen (Laufzeit der Tarifverträge)
- Rentner und Pensionäre
- Sparer (Geldgläubiger).

Vorteile durch Inflation erzielen:

- Geldschuldner
- Eigentümer von Sachwerten
- der Staat durch erhöhte Steuereinnahmen, besonders bei Lohn- und Einkommensteuer (zusätzlich Steigerung der Progressionsstufe!) und der Mehrwertsteuer. Dem stehen aber auch inflationsbedingte höhere Staatsausgaben gegenüber.

5.11 Das Bankensystem und seine Aufgaben

5.11.1 Geschäftsbanken

Als Geschäftsbanken bezeichnet man die Unternehmen, die Bankgeschäfte betreiben. Sie übernehmen wichtige Aufgaben in einer Volkswirtschaft:

- Durchführung des Zahlungsverkehrs im Inland und mit dem Ausland
- Entgegennahme von Einlagen
- Kreditgewährung (aktive Buchgeldschöpfung)
- Emission, Handel und Aufbewahrung von Wertpapieren.

Das Geschäftsbankensystem in der Bundesrepublik beruht weitgehend auf dem Typ der *Universalbank*. Universalbanken betreiben alle Bankgeschäftsbereiche, auch das Wertpapiergeschäft. Daneben gibt es *Spezialbanken*.

Bankensystem in der Bundesrepublik:

EZB (Zentralbank)	
Geschäftsbanken	
Universalbanken	Spezialbanken
Kreditbanken Großbanken, Regional-, Lokalkbanken, Privatban- kiers, Zweigstellen und Nie- derlassungen ausländischer Banken, Postbank	Hypothekenbanken Teil- zahlungsbanken Kredit- institut. mit Sonderauf- gaben Bausparkassen Investmentfonds
Sparkassensektor Sparkassen, Girozentralen	
Genossenschaftssektor Kreditgenossenschaften, DG-Bank	

Abb. 30: Bankensystem in Deutschland

5.12 Geldpolitische Aufgabe der Europäischen Zentralbank

Das vorrangige Ziel des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) gemäß Artikel 2 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (ESZB-Satzung) ist es, die **Preisstabilität zu gewährleisten**. Soweit dies ohne Beeinträchtigung des Zieles der Preisstabilität möglich ist, unterstützt das ESZB die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft, um zur Verwirklichung der Ziele der Gemeinschaft beizutragen. Bei der Verwirklichung seiner Ziele handelt das ESZB im Einklang mit

dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb, wodurch ein effizienter Einsatz der Ressourcen gefördert wird.

Die grundlegenden **Aufgaben** des ESZB sind in Artikel 3 der ESZB-Satzung festgelegt. Diese Aufgaben bestehen darin,

die Geldpolitik der Gemeinschaft festzulegen und auszuführen,

Devisengeschäfte durchzuführen,

die offiziellen Währungsreserven der teilnehmenden Mitgliedstaaten zu halten und zu verwalten,

das reibungslose Funktionieren der Zahlungssysteme zu fördern, und zur reibungslosen Durchführung der von den zuständigen Behörden auf dem Gebiet der Aufsicht über die Kreditinstitute und der Stabilität des Finanzsystems ergriffenen Maßnahmen beizutragen.

5.12.1 Währungspolitische Aufgaben und Operationen des ESZB

Die ESZB-Satzung (Artikel 17-24) gibt die währungspolitischen Aufgaben und Operationen des ESZB vor. Auf der Grundlage dieser Bestimmungen legte das Europäische Währungsinstitut (EWI) einen Handlungsrahmen für die Geldpolitik des ESZB fest. Die endgültige Entscheidung über den Handlungsrahmen wird vom Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) getroffen werden. Der EZB-Rat kann beschließen, nicht alle vorhandenen Optionen zu nutzen oder auch bestimmte Merkmale der unten aufgeführten Instrumente und Verfahren ändern. Nähere Einzelheiten dazu können den EWI-Publikationen "Die einheitliche Geldpolitik in Stufe 3 - Festlegung des Handlungsrahmens" (Januar 1997) und "Die einheitliche Geldpolitik in Stufe 3 - Allgemeine Regelungen für die geldpolitischen Instrumente und Verfahren des ESZB" (September 1997) entnommen werden.

5.12.2 Geldpolitische Instrumente der EZB

Der Handlungsrahmen besteht aus einer Reihe von Instrumenten; das ESZB wird Offenmarktgeschäfte durchführen, ständige Fazilitäten anbieten und kann verlangen, dass Kreditinstitute Mindestreserven auf Konten im ESZB halten.

5.12.2.1 Offenmarktgeschäfte

Offenmarktgeschäfte werden in der Geldpolitik des ESZB eine wichtige Rolle spielen, um Zinssätze und die Liquidität am Markt zu steuern und Signale bezüglich des geldpolitischen Kurses zu geben. Dem ESZB werden fünf Arten von Instrumenten zur Durchführung von Offenmarktgeschäften zur Verfügung stehen. Wichtigstes Instrument sind die befristeten Transaktionen (in Form von Pensionsgeschäften oder Pfandkrediten). Weitere Instrumente, die das ESZB nutzen kann, sind definitive Käufe bzw. Verkäufe, die Emission von Schuldverschreibungen, Devisenswapgeschäfte und die Hereinnahme von Termineinlagen. Bei Offenmarktgeschäften wird die Initiative von der EZB ausgehen, die auch über das einzusetzende Instrument und die Bedingungen für die Durchführung der Geschäfte entscheiden wird.

Offenmarktgeschäfte werden in Form von **Standardtendern**, **Schnelltendern** oder **bilateralen Geschäften** durchgeführt werden können. Im Hinblick auf ihre Zielsetzung, den Rhythmus und die Verfahren können die Offenmarktgeschäfte des ESZB in die vier folgenden Kategorien unterteilt werden:

Als Hauptrefinanzierungsinstrument dienen regelmäßig stattfindende liquiditätszuführende befristete Transaktionen in wöchentlichem Abstand und mit einer Laufzeit von zwei Wochen. Sie werden von den nationalen Zentralbanken im Rahmen von Standardtendern und nach einem vorher festgelegten Zeitplan durchgeführt werden. Diesen Hauptrefinanzierungsoperationen wird bei der Verfolgung der Ziele der Offenmarktgeschäfte des ESZB eine Schlüsselrolle zukommen; über sie wird dem Finanzsektor der größte Teil des Refinanzierungsvolumens zur Verfügung gestellt werden.

Die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte sind liquiditätszuführende befristete Transaktionen in monatlichem Abstand und mit einer Laufzeit von drei Monaten. Sie werden von den nationalen Zentralbanken im Wege von Standardtendern und gemäß einem vorher festgelegten Zeitplan durchgeführt werden. Über diese Geschäfte sollen den Geschäftspartnern zusätzliche längerfristige Refinanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Im allgemeinen wird das ESZB mit diesen Geschäften nicht die Absicht verfolgen, dem Markt Signale zu geben, und wird deshalb im Regelfall als Preisnehmer auftreten.

Feinsteuerungsoperationen können von Fall zu Fall zur Steuerung der Marktliquidität und der Zinssätze durchgeführt werden, und zwar insbesondere, um die Auswirkungen unerwarteter Liquiditätsschwankungen auf die Zinssätze auszugleichen. Die Feinsteuerung wird in erster Linie über befristete Transaktionen erfolgen, u.U. aber auch in Form von definitiven Käufen bzw. Verkäufen, Devisenswapgeschäften und der Herannahme von Termineinlagen. Die Feinsteuerungsinstrumente und -verfahren werden der jeweiligen Art der Transaktion und den dabei verfolgten speziellen Zielen angepasst werden. Feinsteuerungsoperationen werden üblicherweise von den nationalen Zentralbanken über Schnelltender oder bilaterale Geschäfte durchgeführt werden.

Der EZB-Rat wird entscheiden, ob in Ausnahmefällen Feinsteuerungsoperationen von der EZB selbst durchgeführt werden.

Darüber hinaus kann das ESZB strukturelle Operationen über die Emission von Schuldverschreibungen, befristete Transaktionen und definitive Käufe bzw. Verkäufe durchführen. Diese Operationen werden genutzt werden, wenn die EZB die strukturelle Liquiditätsposition des Finanzsektors gegenüber dem ESZB (in regelmäßigen oder unregelmäßigen Abständen) anpassen will. Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen oder im Wege der Emission von Schuldverschreibungen werden von den nationalen Zentralbanken über Standardtender durchgeführt werden. Strukturelle Operationen mittels definitiver Käufe bzw. Verkäufe werden im Wege bilateraler Geschäfte erfolgen.

5.12.2.2 Ständige Fazilitäten

Die *ständigen Fazilitäten* dienen dazu, **Übernachtliquidität bereitzustellen** oder zu absorbieren. Sie setzen Signale bezüglich des allgemeinen Kurses der Geldpolitik und stecken Ober- und Untergrenze der Geldmarktsätze für Tagesgelder ab. Die zugelassenen Geschäftspartner werden zwei ständige Fazilitäten, die dezentral von den nationalen Zentralbanken verwaltet werden, auf eigene Initiative in Anspruch nehmen können:

Die Geschäftspartner werden die *Spitzenrefinanzierungsfazilität* nutzen können, um sich von den nationalen Zentralbanken Übernachtliquidität zu einem vorgegebenen Zinssatz gegen refinanzierungsfähige Sicherheiten zu beschaffen. Der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität wird im allgemeinen die Obergrenze des Tagesgeldsatzes bilden.

Die Geschäftspartner werden die *Einlagefazilität* nutzen können, um bei den nationalen Zentralbanken Guthaben bis zum nächsten Geschäftstag anzulegen. Der Zinssatz für die Einlagefazilität wird im allgemeinen die Untergrenze des Tagesgeldsatzes bilden.

5.12.2.3 *Mindestreserven*

Es wurden Vorbereitungen getroffen, damit das ESZB ab dem Beginn der Stufe Drei *Mindestreserven* festlegen kann. Der EZB-Rat wird darüber entscheiden, ob eine Mindestreservepflicht tatsächlich eingeführt wird. Ein Mindestreservesystem würde dazu dienen, die Geldmarktzinsen zu stabilisieren, eine strukturelle Liquiditätsknappheit herbeizuführen (oder zu vergrößern) und möglicherweise die Geldmengensteuerung zu erleichtern. Die Reservepflicht des einzelnen Instituts würde anhand bestimmter Positionen seiner Bilanz festgelegt. Um die angestrebte Stabilisierung der Zinssätze zu erreichen, wäre es den Instituten im Rahmen des Mindestreservesystems des ESZB gestattet, von den Bestimmungen über die Durchschnittserfüllung Gebrauch zu machen, d.h. ihre Mindestreservepflicht unter Zugrundelegung der tagesdurchschnittlichen Reserveguthaben innerhalb einer einmonatigen Erfüllungsperiode zu erfüllen.

5.12.2.4 *Geschäftspartner*

Der geldpolitische Handlungsrahmen des ESZB ist so festgelegt, dass die Teilnahme eines großen Kreises von Geschäftspartnern gewährleistet ist. Falls eine Mindestreservepflicht besteht, dürfen nur Institute, die der Mindestreserve unterworfen sind, die ständigen Fazilitäten in Anspruch nehmen und an Offenmarktgeschäften über Standardtender teilnehmen. Falls keine Mindestreservepflicht eingeführt wird, wird sich der Kreis der Geschäftspartner im allgemeinen auf alle Kreditinstitute im Euro-Währungsraum erstrecken. Für die Teilnahme an Feinsteuerungsgeschäften kann das ESZB eine begrenzte Anzahl von Geschäftspartnern auswählen. Bei definitiven Käufen bzw. Verkäufen wird es a priori keine Beschränkungen des Kreises der Geschäftspartner geben. Devisenswapgeschäfte, die aus geldpolitischen Gründen durchgeführt werden, werden mit devisenmarktaktiven Instituten abgeschlossen.

5.12.2.5 *Zentralbankfähige Sicherheiten*

Artikel 18.1 der ESZB-Satzung verlangt, dass für alle Kreditgeschäfte des ESZB ausreichende Sicherheiten zu stellen sind. Das ESZB wird ein breites Spektrum von Sicherheiten für seine Operationen akzeptieren. Dabei wird, im wesentlichen für interne Zwecke des ESZB, zwischen zwei Gruppen von zentralbankfähigen Sicherheiten unterschieden, den Kategorie-1-Sicherheiten und den Kategorie-2-Sicherheiten. Kategorie-1-Sicherheiten sind marktfähige Schuldtitel, die von der EZB festgelegte einheitliche und im gesamten Euro-Währungsraum geltende Zulassungskriterien erfüllen. Kategorie-2-Sicherheiten sind zusätzliche marktfähige und nicht marktfähige Sicherheiten, die für die nationalen Finanzmärkte und Bankensysteme von besonderer Bedeutung sind. Die Zulassungskriterien für diese Sicherheiten werden von den nationalen Zentralbanken festgelegt, sie bedürfen aber der Zustimmung der EZB. Hinsichtlich der Qualität der Sicherheiten und ihrer Zulassung zu den verschiedenen Arten von geldpolitischen Geschäften des ESZB wird es zwischen den beiden Kategorien keine Unterschiede geben (abgesehen davon, dass bei definitiven Käufen bzw. Verkäufen normalerweise keine Kategorie-2-Titel verwendet werden). Die Zulassungskriterien für zentralbankfähige Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte des ESZB sind die gleichen wie für die Besicherung von Innertageskrediten. Die Geschäftspartner des ESZB können refinanzierungsfähige Sicherheiten auch grenzüberschreitend nutzen - d.h. sie können sich bei der Zentralbank des Mitgliedstaates, in dem sie ihren Sitz haben, refinanzieren und dafür in einem anderen Mitgliedstaat hinterlegte Sicherheiten verwenden.

6. Konjunktur und Wirtschaftswachstum

6.1 Wirtschaftswachstum

Wachstum der Volkswirtschaft ist dann gegeben, wenn in einem bestimmten Zeitraum *mehr als in der vorangegangenen Vergleichsperiode* produziert wurde.

Voraussetzung für Wirtschaftswachstum ist, dass der Bestand an zur Verfügung stehenden *Produktionsfaktoren* *zugenommen* hat (Erweiterung des Arbeitskräfteangebots; zusätzliche Produktionsanlagen, mehr Rohstoffe und Energie) und/oder die Faktorleistung pro Zeiteinheit (= Faktorproduktivität) *gesteigert* werden konnte.

Wirtschaftswachstum erhöht den materiellen Wohlstand einer Gesellschaft. Mehr Güter und Dienstleistungen stehen zur Verfügung, es entstehen mehr Einkommen, und/oder die Freizeit nimmt zu (durch Arbeitszeitverkürzungen).

Der Staat erhält mehr Steuereinnahmen und hat dadurch mehr Spielraum für die Erfüllung seiner Aufgaben (er kann z. B. für die Verbesserung der Infrastruktur sorgen oder zusätzliche sozialpolitische Maßnahmen finanzieren oder die Nettoneuverschuldung verringern).

Wachstum erleichtert den Strukturwandel, fördert dadurch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und entschärft darüber hinaus die Verteilungauseinandersetzungen zwischen den Tarifpartnern.

Wachstum fördert die wirtschaftliche Entwicklung einer Volkswirtschaft also ganz erheblich. Dennoch darf der „Wohlstandsindikator Wirtschaftswachstum“ nicht unkritisch gesehen werden:

6.1.1 Quantitatives Wirtschaftswachstum

Ein gängiger Wachstumsindikator ist die Zunahme des realen Bruttosozialprodukts.

Wachstumsrate = Veränderungsrate des realen Bruttosozialprodukts

Unter diesem quantitativen Kriterium liegt Wachstum dann vor, wenn der Wert der realen gesamtwirtschaftlichen Produktion höher liegt als im Vorjahr. Unerheblich ist dabei, *welcher Art* die Produktionssteigerungen sind.

Nicht immer kann man aber ein steigendes Bruttosozialprodukt mit steigendem gesellschaftlichen Wohlstand gleichsetzen.

So erhöhen *Unfälle* und Katastrophen unweigerlich das Bruttosozialprodukt, weil sie *zusätzliche Produktion* zur Beseitigung der Unfallfolgen erforderlich machen (z. B. ärztliche Dienstleistungen und Reparaturen). *Umweltschädigungen* wirken sich nicht im Bruttosozialprodukt aus, aber ihre Beseitigung steigert das Bruttosozialprodukt.

So können zweifelsfrei als negativ zu bewertende Ereignisse zu Wirtschaftswachstum (und damit einer scheinbaren Wohlstandserhöhung) führen, während andererseits für den Wohlstand positive Dinge, wie z. B.

Qualitätsverbesserungen von Produkten, mehr Freizeit, häusliche und ehrenamtliche Dienste (etwa im sozialen Bereich), im Bruttonsozialprodukt gar nicht erfasst werden können und deshalb unberücksichtigt bleiben.

6.1.2 Qualitatives Wirtschaftswachstum

Von qualitativem Wirtschaftswachstum kann man dann sprechen, wenn sich mit dem Wirtschaftswachstum auch die *Lebensqualität* verbessert, z. B. durch *verbesserte Arbeitsbedingungen, bessere Gesundheits- und Altersvorsorge und vor allem durch bessere Umweltbedingungen*.

Es ist allerdings schwierig, Veränderungen in der Lebensqualität umfassend zu messen, zu gewichten und zusammenzufassen.

Man kann aber qualitative Faktoren als Nebenbedingung für quantitatives Wachstum formulieren: z.B. Produktionssteigerung unter der Bedingung der Schadstoffreduzierung.

6.2 Die Konjunkturzyklen

Unter einem Konjunkturzyklus versteht man das Auf und Ab der wirtschaftlichen Entwicklung, also wirtschaftliche Wechsellagen, die als Schwankungen im Wirtschaftsablauf deutlich werden und sich als *zyklische Bewegungen um einen Wachstumstrend* einer Volkswirtschaft beschreiben lassen.

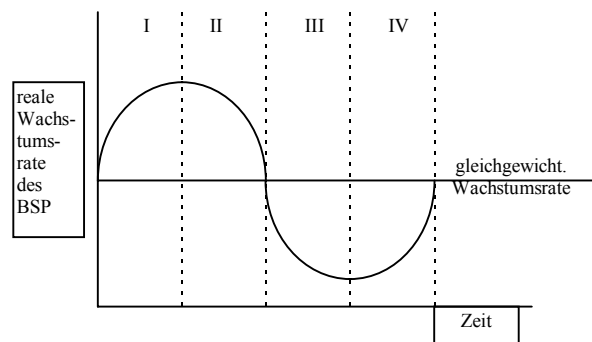


Abb. 31: Konjunkturzyklen

Ein Konjunkturzyklus dauert ungefähr 4 bis 7 Jahre. Es gibt wachstumsstarke (durchschnittliche Wachstumsrate auf hohem Niveau) und wachstumsschwache (durchschnittliche Wachstumsrate auf niedrigem Niveau) Konjunkturzyklen.

Jeder Konjunkturzyklus lässt sich in vier aufeinanderfolgende Phasen einteilen:

6.2.1 Die Hochkonjunktur- bzw. Boomphase

In dieser Phase erreicht die Wachstumsrate des Bruttonsozialprodukts ihr jeweils höchstes Niveau.

Die *gesamtwirtschaftliche Nachfrage ist sehr groß* und wächst schneller, als das gesamtwirtschaftliche Angebot zunehmen kann. Der Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten ist sehr hoch; es kommt zu Engpässen in der Produktion, zu Kostenerhöhungen in der Produktion und zu verstärktem Preisauftrieb. Der Beschäftigungsstand erreicht seinen Höhepunkt.

6.2.2 Die Abschwungphase

ist gekennzeichnet durch das allmähliche *Nachlassen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage*. Der Nachfrageüberhang wird abgebaut; die Wachstumsraten gehen zurück, ebenso der Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten. Der Preisauftrieb hält in der Regel noch an (noch hohe Tarifabschlüsse). Die Zahl der offenen Stellen nimmt ab, Kurzarbeit wird häufiger, der Beschäftigungsstand sinkt.

6.2.3 Die Rezessions- bzw. Depressionsphase

(eine besonders schwerwiegende Rezession bezeichnet man als Depression) erreicht die Wachstumsrate ihren jeweiligen Tiefstand. *Die Wirtschaftsaktivität geht stark zurück*, weil es an der erforderlichen Nachfrage fehlt. Der Preisauftrieb geht deutlich zurück. Der Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten ist sehr niedrig, die Arbeitslosigkeit erreicht ihren Höchststand.

6.2.4 Die Aufschwungphase

führt zu einer deutlichen Wachstumsbelebung. Die Nachfrage nimmt zu, die Produktionskapazitäten werden wieder stärker ausgelastet, die Beschäftigung nimmt allmählich zu; der Preisauftrieb ist noch gering.

Die einzelnen Konjunkturphasen spiegeln sich in einer Vielzahl von ökonomischen Größen wider. Diese Anhaltspunkte sind unverzichtbar, wenn es darum geht, festzustellen, in welcher Phase des Konjunkturzyklus sich die Volkswirtschaft gerade befindet. Man nennt sie *Konjunkturindikatoren*. Beispiele für Indikatoren und ihre Veränderung:

Indikator	Hochkonjunktur	Abschwung	Rezession	Aufschwung
Auftragseingänge	schnell steigend	schnell fallend	gering	steigend
Produktion	sehr hoch	fallend	gering	steigend
Beschäftigungsstand	Hoch	nimmt ab	niedrig	nimmt zu
Lohnentwicklung	schnell steigend	langsam steigend	tendenziell stagnierend	leicht sinkend
Güterpreise	hoch	leicht sinkend	niedrig	steigend
Zinsniveau	hoch	leicht sinkend	niedrig	steigend
Investitionsneigung	hoch + steigend	schnell fallend	niedrig	leicht steigend
Stimmung	gut	pessimistisch	schlecht	optimistisch

Abb. 32 : Regression - Depression

6.3 Ursachen und Wirkungen von Konjunkturschwankungen:

Alle Konjunkturtheorien erklären konjunkturelle Schwankungen mit *Spannungen zwischen dem gesamtwirtschaftlichen Angebot an Sachgütern und Dienstleistungen und der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage*.

Diese Spannungen können *von einer ganzen Reihe von Faktoren ausgelöst* oder verstärkt werden:

- **störende Einflüsse aus dem Ausland,**
- **plötzliche Veränderungen im Preisgefüge,**
- **technische Neuerungen,**
- **Änderungen des Konsum- und Sparverhaltens,**
- **Tarifaueinandersetzungen,**
- **die Veränderung politischer Rahmenbedingungen.**

Die Einzelwirtschaften versuchen, ihr Handeln an die veränderten Faktoren anzupassen. Konjunkturelle Schwankungen entstehen dann, wenn die Pläne der Einzelwirtschaften (Unternehmen, Haushalte, Staat) nicht schnell genug aufeinander abgestimmt werden können.

Ein vereinfachtes Beispiel (ohne Berücksichtigung des Auslands und der staatlichen Aktivitäten) soll die Problematik deutlich machen:

Pläne der Unternehmen:	Wertschöpfung von	2100 Mrd.
	davon Investition	600 Mrd.
	Konsumgüterproduktion	1500 Mrd.
Pläne der Haushalte:	Einkommen von	2100 Mrd.
	davon Ersparnis und Konsum	700 Mrd. 1400 Mrd.

Dem geplanten Konsumgüterangebot der Unternehmen (1500 Mrd.) steht dann nur eine Konsumgüternachfrage von 1400 Mrd. gegenüber. Wenn die Preise nicht schnell genug sinken, verbleiben den Unternehmen demnach größere Lagerbestände als geplant:

ungeplante Investitionen.

Aus der Sicht der Unternehmen ist in der laufenden Periode zuviel produziert worden (=Angebotsüberschuss).

Als Konsequenz hieraus werden die Unternehmen in der nächsten Periode *weniger produzieren*, um sich dem Markt besser anzupassen.

Wäre dagegen die tatsächliche Nachfrage der Haushalte nach Konsumgütern größer (z. B. 1600 Mrd.) als von den Unternehmen erwartet, so bliebe aufgrund von Produktionsengpässen ein Teil der Nachfrage unbefriedigt, und es würden *ungeplante Ersparnisse* bei den Haushalten entstehen.

Aus der Sicht der Haushalte wäre dann in der laufenden Periode zuwenig produziert worden (=Nachfrageüberschuss).

Als Konsequenz hieraus würden die Unternehmen in der nächsten Periode *mehr produzieren*, um sich dem Markt besser anzupassen.

Dieses einzelwirtschaftlich völlig rationale Verhalten der Wirtschaftssubjekte hat Auswirkungen auf die gesamte konjunkturelle Entwicklung in der Volkswirtschaft:

Ein Angebotsüberschuss	(= ungeplante Investitionen) verstärkt einen konjunkturellen Abschwung
Ein Nachfrageüberschuss	(= ungeplante Ersparnisse) erstärkt einen konjunkturellen Aufschwung.

Erläuterung:

6.3.1 Verstärkung des konjunkturellen Abschwungs durch Angebotsüberschuß

Weil die Unternehmen ihre Produktion nicht vollständig absetzen konnten, sind ungeplante Lager entstanden. Deshalb werden die Unternehmen in der folgenden Periode ihr Angebot reduzieren.

Deshalb nimmt die gesamtwirtschaftliche Produktion ab, es werden weniger Arbeitskräfte benötigt. Damit gehen die in der Produktion erzielten Einkommen zurück. Gesunkenes Einkommen wiederum bedeutet noch niedrigere Nachfrage, diese wiederum ein noch niedrigeres Angebot usw.

6.3.2 Verstärkung des konjunkturellen Aufschwungs durch Nachfrageüberschuß

Um die zusätzliche Nachfrage befriedigen zu können, werden die Unternehmen mehr produzieren. Dazu brauchen sie zusätzliche Produktionsfaktoren: mehr Arbeitskräfte, mehr Rohstoffe und Energie, mehr Produktionsanlagen (= Nettoanlageinvestitionen).

Die zusätzlichen Investitionen der Unternehmen lösen eine Kettenreaktion aus, einen sogenannten *Multiplikatorprozess*:

Zusätzliche Investitionen erhöhen die Zahl der Beschäftigten im gesamten Investitionsgüterbereich und damit die in der Produktion erzielten Einkommen. Aufgrund der gestiegenen Einkommen nimmt die Konsumgüternachfrage weiter zu. Um sie zu befriedigen, muß die Konsumgüterproduktion zunehmen. Dies bedeutet wiederum zusätzliche Beschäftigung und zusätzliche Investitionen. Die Investitionen führen wieder zu zusätzlicher Produktion; Beschäftigung, Einkommen und Nachfrage steigen weiter usw.

Dabei ist die Wirkung einer erhöhten Investitionstätigkeit auf die Einkommensentwicklung um so stärker, je mehr die Haushalte von ihrem Einkommen konsumieren und je weniger sie sparen, d.h., je höher die Konsumneigung ist.

Zusätzliche Investitionen lösen ein Vielfaches an Nachfrageimpulsen aus, weil sie Produktion, Beschäftigung und Einkommen erhöhen und die Investitionstätigkeit noch weiter beschleunigen.

6.3.3 Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht

Gleichgewicht besteht dann, wenn die gesamtwirtschaftliche Nachfrage genau dem gesamtwirtschaftlichen Angebot entspricht.

Dies ist dann der Fall, wenn die Nachfrager ihre Konsumpläne *und gleichzeitig* die Anbieter ihre Produktionspläne verwirklichen können.

Das heißt aber auch, dass die Haushalte genau den Betrag sparen wollen, den die Unternehmen für die Durchführung ihrer Investitionspläne benötigen.

Im gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht gibt es weder ungeplante Ersparnis noch ungeplante Investition.

Man kann aber nicht von vornherein davon ausgehen, dass sich alle Produktionspläne und alle Konsumpläne realisieren lassen. Aufgrund sich verändernder Bedingungen sind oftmals Korrekturen der Pläne nötig, und damit auch Marktanpassungsprozesse, die sich in konjunkturellen Schwankungen ausdrücken.

6.4 Ziele der Konjunkturpolitik ("Magisches Viereck")

Konjunkturpolitik zielt darauf ab, den *Wirtschaftsprozess* so zu beeinflussen, dass die zyklischen Schwankungen des Wirtschaftsablaufs nicht allzu heftig ausfallen und vor allem nicht zu gravierenden gesamtwirtschaftlichen Fehlentwicklungen führen.

Konjunkturpolitik bezeichnet man deshalb meist als *Prozeßpolitik*. Andere häufig gebrauchte Bezeichnungen sind *Stabilitätspolitik* und *Ablaufpolitik*.

Die Ziele der Konjunkturpolitik sind im § 1 des Gesetzes zur Förderung von Wachstum und Stabilität der Wirtschaft (*Stabilitätsgesetz*) festgelegt. Demnach soll „im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig die Stabilität des Preisniveaus, ein hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum angestrebt werden.

Diese Zielsetzungen werden oft als „Magisches Viereck“ bezeichnet, weil sie sich nicht gleichzeitig konfliktfrei realisieren lassen.

Konjunkturpolitische Priorität genießt deshalb jeweils das Ziel, das am meisten gefährdet ist.

Zielsetzungen der Konjunkturpolitik:

Magisches Viereck

1. Hoher Beschäftigungsstand („Vollbeschäftigung“)
2. Preisniveaustabilität
3. Außenwirtschaftliches Gleichgewicht
4. angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum

Beispiele für mögliche Zielkonflikte:

Maßnahmen zur Erhöhung von Beschäftigung und Wirtschaftswachstum könnten die Preisniveaustabilität gefährden (wenn z. B. die Nachfrage schneller wächst, als das Angebot zunehmen kann).

Hat die Preisniveaustabilität oberste Priorität, könnten negative Folgen bei Wachstum und Beschäftigung auftreten (evtl. zu starke Drosselung der Nachfrage).

Soll ein Leistungsbilanzüberschuss abgebaut werden (z.B. durch Aufwertung der Währung), um außenwirtschaftliches Gleichgewicht zu erreichen, so kann das positive Effekte bei der Preisniveaustabilität, aber negative Effekte bei Beschäftigung und Wachstum zur Folge haben.

Die Ziele im einzelnen:

6.4.1 Hoher Beschäftigungsstand (Vollbeschäftigung)

Vollbeschäftigung gilt im allgemeinen als erreicht, wenn für eine Beschäftigung geeignete Personen, die bereit sind, zu marktüblichen Bedingungen zu arbeiten, ohne längeres Suchen einen entsprechenden Arbeitsplatz finden.

Die Messung des Beschäftigungsgrads erfolgt durch die Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg. Sie ermittelt die Arbeitslosenquote (auf zwei Arten: bezogen auf die Gesamtzahl aller Arbeitnehmer und zusätzlich, wegen der besseren internationalen Vergleichbarkeit, bezogen auf die Gesamtzahl aller Erwerbspersonen, einschließlich der Selbständigen). Die Bundesanstalt für Arbeit registriert auch die Zahl der offenen Stellen.

$$\text{Arbeitslosenquote} = \frac{\text{Zahl der registrierten Arbeitslosen}}{\text{Gesamtzahl der (unselbständigen) Erwerbspersonen}} \times 100$$

Abb. 33 : Formel: Arbeitslosenquote

Bei Arbeitslosenquoten von 2-4 % gilt die Vollbeschäftigung als erreicht.

Es ist undenkbar, dass in einer Volkswirtschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt überhaupt keine Arbeitslosigkeit vorliegt, weil es ganz unterschiedliche *Erscheinungsformen von Arbeitslosigkeit* gibt:

6.4.1.1 Saisonale Arbeitslosigkeit

ist in witterungsabhängigen Berufszweigen unvermeidbar (z. B. im Baugewerbe, im Touristikgewerbe).

6.4.1.2 Friktionelle Arbeitslosigkeit

entsteht durch die Fluktuation auf den Arbeitsmärkten. Sie bezeichnet die Zeit zwischen dem Ende der alten Beschäftigung und der Aufnahme der neuen Tätigkeit (z. B. bei Wohnortwechsel).

6.4.1.3 Strukturelle Arbeitslosigkeit

entsteht, wenn sich auf längere Sicht fundamentale Bestimmungsfaktoren von Arbeitsnachfrage und/oder Arbeitsangebot ändern (z. B. weil sich wichtige Branchen in einer Strukturkrise befinden und deshalb die Arbeitsnachfrage längerfristig einschränken oder weil z. B. die Frauenerwerbsquote zugenommen hat und deshalb das Arbeitsangebot größer geworden ist).

Strukturelle Arbeitslosigkeit liegt auch vor, wenn die Qualifikationsanforderungen nicht mit den vorhandenen Qualifikationen übereinstimmen (die Hälfte der Arbeitslosen verfügt z.B. über keine abgeschlossene Berufsausbildung) und wenn die räumliche Verfügbarkeit von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage voneinander abweicht (fehlende Mobilität).

An der Gesamtarbeitslosigkeit hat die strukturelle Arbeitslosigkeit den größten Anteil.

6.4.1.4 Konjunkturelle Arbeitslosigkeit

entsteht durch fehlende gesamtwirtschaftliche Nachfrage, vor allem in der Phase der Rezession.

Nur diese Form der Arbeitslosigkeit lässt sich durch Konjunkturpolitik beeinflussen.

6.4.2 Preisniveaustabilität

Preisniveaustabilität gilt dann als erreicht, wenn der allgemeine Preisanstieg (Inflationsrate), gemessen am Preisanstieg der Lebenshaltungskosten, auf etwa zwei bis drei Prozent begrenzt werden kann (vgl. hierzu Kap. 6.3).

6.4.3 Außenwirtschaftliches Gleichgewicht

Außenwirtschaftliches Gleichgewicht bedeutet Gleichgewicht zwischen den Leistungen, die unsere Volkswirtschaft für das Ausland erbracht hat, und den Leistungen, die unsere Volkswirtschaft vom Ausland empfangen hat. Dieses Gleichgewicht ist dann gegeben, wenn sich die Teilbilanzen der Leistungsbilanz (Handelsbilanz, Dienstleistungs- und Übertragungsbilanz; vgl. Kap. 7.2) weitgehend ausgleichen.

Das Ziel des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts gilt dann als erreicht, wenn der Saldo der Leistungsbilanz eine Größenordnung von 1~2 % des Bruttosozialprodukts nicht überschreitet.

6.4.4 Angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum

Das Wirtschaftswachstum wird in Zuwachsraten des realen Bruttosozialprodukts gemessen.

Als „stetig“ bezeichnet man ein Wachstum, das nicht durch hektische Ausschläge, sondern durch gleichmäßige Wachstumsraten gekennzeichnet ist.

Angemessen ist das Wirtschaftswachstum dann, wenn es die übrigen Ziele des Stabilitätsgesetzes unterstützt: Es soll z.B. kräftig genug ausfallen, um die Beschäftigung zu sichern, aber nicht so hoch sein, dass es die Preisstabilität gefährdet.

Als Erweiterung des "magischen Vierecks" zum "magischen Vieleck" werden folgende Elemente bezeichnet:

6.4.5 Verhalten der Sozialpartner

Die Lohnpolitik ist die „offene Flanke“ der stabilitätspolitischen Konzeptionen. Die Lohnentwicklung beeinflusst den Konjunkturverlauf erheblich, liegt aber ganz in der Verantwortung der Sozialpartner (Tarifautonomie).

Zu starke Lohnerhöhungen erhöhen das Kostenniveau in den Unternehmen, gefährden die Preisstabilität und die internationale Wettbewerbsfähigkeit und beschleunigen den Rationalisierungsprozess (mit negativen Folgen für die Beschäftigung).

Zu *geringe Lohnerhöhungen* beeinträchtigen die Kaufkraft der privaten Haushalte und haben somit ebenfalls negative Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung und gefährden außerdem die Verteilungsgerechtigkeit.

Es ist deshalb wichtig, die Tarifpartner im Rahmen eines freiwilligen „sozialen Dialogs“ in die gesamtwirtschaftliche Verantwortung einzubinden.

6.4.6 Ökonomie und Ökologie

Zielsetzungen

Seit der industriellen Revolution hat sich das Wachstum der Produktion in gewaltigem Maß beschleunigt. Vor der Erfindung der Dampfmaschine hatte es mehrere hundert Jahre gedauert, bis die jährliche Produktionsleistung verdoppelt werden konnte. In den letzten 200 Jahren hat sich dagegen die jährliche Produktionsleistung verzehnfacht.

Diese von den Menschen geleistete „Explosion“ der Produktivität ging aber einher mit einer immer rigoroseren Ausbeutung der Umwelt.

Die in Jahrillionen entstandenen fossilen Energievorräte wurden in rasantem Tempo abgebaut und werden in absehbarer Zeit erschöpft sein.

Die Landschaft wurde entscheidend verändert. Monokulturen, Rodungen, Straßenbau, Mülldeponien usw. stören das ökologische Gleichgewicht der Natur empfindlich.

Die Belastung der Umwelt mit Schadstoffen wurde erst wahrgenommen, als die Luft- und Wasserverschmutzung und die Verseuchung des Bodens schon teilweise gefährliche Ausmaße angenommen hatten.

Wir können Auswirkungen unseres Wirtschaftens auf die Umwelt nicht länger vernachlässigen. Schon heute entfällt ein erheblicher Teil des Wirtschaftswachstums auf „Reparaturleistungen“ für Umweltschäden.

Deshalb müssen *Produktion und Verbrauch der Güter* möglichst rasch *umweltgerecht* erfolgen:

Umweltpolitische Zielsetzungen sind:

- möglichst geringe Verwendung von nicht reproduzierbaren Rohstoffen
- möglichst sparsamer Energieverbrauch
- Wahl umweltschonender und schadstoffverhütender Produktionsverfahren
- Reduzierung von Schadstoffen in der gesamten Produktion
- Umweltschutz beim Konsum:

Vorrang für umweltfreundliche Produkte und sparsamer Umgang mit den Gütern (keine Wegwerfmentalität)

- weitgehende Wiederverwertung von Abfällen durch Aufbereitung zu wiederverwendbaren Rohstoffen (Recycling).

6.4.6.1 Umweltpolitische Maßnahmen

Umweltpolitische Maßnahmen können generell erfolgen durch

- staatliche Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und Auflagen),
- preisliche Anreizsysteme und
- staatliches Investitionsverhalten.

6.4.6.2 Umweltpolitik durch staatliche Vorschriften:

- Festlegung von Grenzwerten, die eingehalten werden müssen, um umweltverschmutzende Emissionen zu vermeiden oder zu reduzieren (Bundesimmissionsschutzgesetz; technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft; Bundeslärmschutzverordnung; Wasserhaushaltsgesetz)
- Vorschriften zur stofflichen Wiederverwertung von Abfällen, Reststoffen, Rückständen und Altmaterialien in den Unternehmen (Abfallbeseitigungsgesetz; Verpackungsverordnung)
- Vorschriften zur Mülltrennung in den privaten Haushalten (durch kommunale Satzungen).

6.4.6.3 Umweltpolitik durch preisliche Anreize:

Anreizsysteme über Preisänderungen haben sich als besonders wirkungsvoll erwiesen, um rasche Verhaltensänderungen herbeizurufen.

Hier gibt es viele mögliche Ansatzpunkte.

Preisliche Maßnahmen verteuern umweltschädigendes Verhalten durch zusätzliche Abgaben bzw. ‚belohnen‘ umweltfreundliches Verhalten durch Subventionen.

Beispiele:

- Verteuerung von Parkraum im Zentrum der Großstädte

- Bemessung der Abwasserabgaben nach dem Schadstoffgehalt
- Bemessung der Müllgebühren nach dem Aufwand für die Entsorgung
- Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der lufthygienischen Situation durch Zuschüsse bei entsprechender Umstellung von Heizungsanlagen
- steuerliche Vergünstigungen bei energiesparenden Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungsbau
- geringere Steuerbelastung für bleifreies Benzin
- günstige Tarifgestaltung im öffentlichen Nahverkehr.

6.4.6.4 Umweltpolitik durch staatliches Investitionsverhalten:

Staatliches Investitionsverhalten kann auf vielfältige Weise umweltpolitische Wirkung entfalten.

Hier seien nur einige Beispiele genannt:

- Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs
- Errichtung von Müllsortierungsanlagen und Wertstofföfen
- Bau biologischer Kläranlagen
- Kraft-Wärme-Kopplung bei der kommunalen Energiewirtschaft.

Das Wachstumsziel darf heute insgesamt nicht mehr nur quantitativ gesehen werden. Es muß um qualitative Aspekte erweitert werden, vor allem um umweltpolitische Zielsetzungen.

Viele Ökonomen weisen diesen *ökologischen Zielsetzungen* den Rang eines eigenständigen Ziels zu.

Als weiteres wichtiges, aber im Stabilitätsgesetz nicht explizit aufgeführtes Ziel ist die *Sicherstellung einer gerechten Einkommens- und Vermögensverteilung* zu nennen. Der Wachstumsprozess soll nicht zu unerwünschten Verteilungswirkungen führen.

6.5 Instrumente und Träger der Konjunkturpolitik

6.5.1 Geldpolitik

Über den Einsatz der geldpolitischen Instrumente entscheidet die EZB.

Der wichtigste Beitrag der Geldpolitik zur Konjunkturpolitik besteht darin, die Geldversorgung der Volkswirtschaft so zu gestalten, dass eine monetär verursachte Übernachfrage vermieden wird. Die Geldpolitik soll einem sich verstärkenden Inflationsprozess vorbeugen. Auf der anderen Seite soll die Geldmengenversorgung auch ausreichend hoch sein, um den weiteren Wachstumsprozess nicht zu gefährden.

Das jedes Jahr formulierte Geldmengenziel der Bundesbank macht diese Absicht deutlich.

Der Einsatz restriktiver geldpolitischer Instrumente zur Vermeidung einer monetären Übernachfrage zielt darauf ab, das Geldmengenwachstum zu beschränken.

Der Einsatz expansiver geldpolitischer Instrumente zur Unterstützung des Wachstumsprozesses zielt darauf ab, das Wachstum der Geldmenge zu erhöhen.

restriktive geldpolitische Instrumente zur Beschränkung des Geldmengenwachstums	Erhöhung des Diskontsatzes Kürzung der Rediskontkontingente Erhöhung des Lombardsatzes Erhöhung der Mindestreservesätze Wertpapierverkäufe am offenen Markt Einschränkung und Verteuerung der Wertpapierpensionsgeschäfte
expansive geldpolitische Instrumente zur Erhöhung des Geldmengenwachstums	Senkung des Diskontsatzes Erweiterung der Rediskontkontingente Senkung des Lombardsatzes Senkung der Mindestreservesätze Käufe von Wertpapieren am offenen Markt Ausweitung der Wertpapierpensionsgeschäfte (größeres Volumen, günstigere Konditionen)

Abb. 34: Expansive / restriktive geldpolitische Instrumente

Zu beachten ist aber, dass die Geldpolitik asymmetrisch wirkt.

Die restriktiven geldpolitischen Instrumente greifen sicherer als die expansiven.

Expansive Geldpolitik ist bei der Rezessionsüberwindung zwar hilfreich, kann aber eine allgemeine konjunkturelle Erholung nicht garantieren. (Bei unausgelasteten Kapazitäten wird eben auch bei niedrigen Zinsen nicht viel investiert.) Sie wirkt vor allem auf zinsempfindliche Branchen (z.B. die Bauwirtschaft).

Außerdem besteht die Gefahr, dass eine zu expansive Geldpolitik mittelfristig durch zeitverzögerte Wirkungen unerwünscht hohe Inflationsraten hervorruft, die dann wieder durch restriktive Maßnahmen mühsam abgebaut werden müssen.

6.5.2 (Antizyklische) Fiskalpolitik

Als Fiskalpolitik bezeichnet man die Veränderung von Staatsausgaben bzw. Staatseinnahmen zur Beeinflussung des Konjunkturverlaufs.

Das Konzept der antizyklischen Fiskalpolitik wurde im Anschluss an J. M. Keynes entwickelt und basiert auf der globalen Steuerung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage durch gegenläufiges (= antizyklisches) Verhalten des Staates (vor allem des Bundes, aber auch der Länder und nach Möglichkeit auch der Gemeinden).

Konzept der antizyklischen Fiskalpolitik

Konjunkturlage	Verhältnis von Angebot und Nachfrage	Aufgabe der Finanzpolitik	Art der Finanzpolitik
Gleichgewicht	$N = A$	Staatsausgaben = Staatseinnahmen	neutrale Finanzpolitik
Depression Rezession	$N < A$	Staatsausgaben > Staatseinnahmen (Steuersenkungen, Ausgabeerhöhungen, Konjunkturprogramme)	deficit spending
Boom, Preiskonjunktur	$N > A$	Staatsausgaben < Staatseinnahmen (Steu- ererhöhungen, Ausgabekürzungen)	Überschusspolitik

Abb. 35: antizyklische Fiskalpolitik

Entsprechend diesem Konzept kann die Fiskalpolitik expansiv wirken, d.h. die gesamtwirtschaftliche Nachfrage erhöhen, oder restriktiv wirken, d.h. die gesamtwirtschaftliche Nachfrage drosseln. Der Staatshaushalt wird als Instrument der Prozeßpolitik eingesetzt:

In Zeiten der Rezession sollen die Staatsausgaben größer sein als die Steuereinnahmen, in Boomphasen sollen dagegen die Staatsausgaben hinter den Steuereinnahmen zurückbleiben und Konjunkturausgleichsrücklagen gebildet werden (bzw. die Staatsverschuldung abgebaut werden).

Expansive fiskalpolitische Instrumente:

Nachfrageerhöhung durch	Instrumente
Stärkung der Investitionen	Senkung der Einkommen- und Körperschaftsteuersätze Sonderabschreibungen Investitionszulagen öffentliche Aufträge
Stärkung des privaten Verbrauchs	Senkung der Lohn- und Einkommensteuersätze Zunahme der Sozialleistungen
mehr öffentliche Nachfrage	Auflösung der Mittel in der Konjunkturausgleichsrücklage Konjunkturprogramme

Restriktive fiskalpolitische Instrumente:

Senkung der Nachfrage durch:	Instrumente
weniger Investitionen	Erhöhung der Einkommen- und Körperschaftsteuersätze Aussetzung von Sonderabschreibungen weniger öffentliche Aufträge
weniger privaten Verbrauch	Erhöhung der Lohn- und Einkommensteuersätze
weniger öffentliche Nachfrage	Einstellung von Mitteln in die Konjunkturausgleichsrücklage

Abb. 36: Restriktive / expansive fiskalpolitische Instrumente

In den 60er Jahren (als das Stabilitätsgesetz entstand) und auch noch in den 70er Jahren hatte man gehofft, vor allem durch den Einsatz antizyklischer Fiskalpolitik konjunkturelle Schwankungen ganz vermeiden zu können.

Die Erfahrungen, die man seither gemacht hat, zeigen, dass dies eine viel zu optimistische Einschätzung war:

Das fiskalpolitische Instrumentarium erfordert fallweise staatliche Eingriffe, um die Nachfrage zu beleben bzw. zu dämpfen. Dabei besteht die Gefahr, dass die eingesetzten Instrumente nur mit erheblicher Zeitverzögerung wirken (Zeitbedarf für die Situationsanalyse, die Instrumentenauswahl, die Beschlussfassung, die praktische Umsetzung bis zur Wirkung). Der „richtige Zeitpunkt“ des Eingreifens ist schwer zu treffen. Wird er verpasst, wirken die Instrumente vielleicht sogar prozyklisch, verstärken also die Konjunkturschwankungen.

Probleme verursacht auch die Auswahl der Instrumente (manche verlieren ihre Wirksamkeit, je öfter sie eingesetzt werden, wie z. B. die Investitionszulage) und die richtige Dosierung der Instrumente.

Zu häufiges staatliches Eingreifen im Sinn einer „stop and go“-Politik kann durch den ständigen Kurswechsel der Wirtschaftspolitik schließlich negativ wirken, weil sich Unternehmen und Haushalte nicht auf mittelfristig verlässliche Rahmenbedingungen einstellen können.

Sind Boom- und Rezessionsphasen nicht weitgehend symmetrisch oder wird ein Abbau der Defizite in der Hochkonjunktur versäumt, so kann dies zu einer stark erhöhten Staatsverschuldung führen, die die Möglichkeiten künftiger Wirtschaftspolitik einengt und zudem zur Erwartung eines höheren Zinsniveaus in der Zukunft führt (durch hohen Kapitalbedarf des Staates).

Weil man heute die Möglichkeiten der Nachfragesteuerung weit skeptischer beurteilt als früher, konzentriert sich die Fiskalpolitik wieder stärker auf die Angebotsseite:

Stabilität und Wachstum sollen durch die dauerhafte Verbesserung der Angebotsbedingungen der Wirtschaft erreicht werden.

Diese „angebotsorientierte“ Konzeption der Wirtschaftspolitik verzichtet nach Möglichkeit auf fallweise, kurzfristige Eingriffe und versucht, dauerhafte Anreize zu geben zu mehr Investition, zu besserer Anpassung an neue Umweltbedingungen und an veränderte Strukturen (z. B. durch steuerliche Entlastung der Investitionen und durch Abbau von Erhaltungssubventionen).

Das Ausmaß staatlicher Vorschriften, Auflagen und Gesetze soll eingedämmt werden. Der Staat soll der Privatinitiative mehr Raum geben. Der Staatsanteil am Bruttosozialprodukt soll zurückgenommen werden (Staatsausgabenwachstum geringer als BSP-Wachstum).

Konzept der angebotsorientierten Wirtschaftspolitik:

Verbesserung von Rahmenbedingungen der Investitionstätigkeit durch:						
Eindäm- mung des Staats-ein- flusses	Stetigere Politik	weniger Staats ver- schul- dung	Motivie- ren- des Steuer- system	Sicherung des Wettbewerbs	Förderung der Forschungs- und Inno- vations- tä- tigkeit	Verpflichtung der Tarifpart- ner

=> globale Steigerung und strukturelle Verbesserung der Investitionstätigkeit

=> Wirtschaftswachstum

7. Wahrung und Auenwirtschaft

7.1 Auenwert des Geldes

Der Wechselkurs

Der Wechselkurs ist der Preis fur auslandische Zahlungsmittel, den man inlandischer Wahrung bezahlen mu. Er ist Ausdruck fur den Auenwert des eigenen inlandischen Geldes. Preise verschiedener Lander mit unterschiedlicher Wahrung konnen durch den Wechselkurs vergleichbar gemacht werden. Er ist fur die Abwicklung des internationalen Zahlungsverkehrs unentbehrlich.

7.1.1 Flexible Wechselkurse („Floating“)

Flexible Wechselkurse bilden sich an den Devisenborsen durch das Zusammentreffen eines jeweiligen Angebots an Devisen mit einer jeweiligen Nachfrage nach Devisen.

Veranderungen im Verhaltnis von Devisenangebot und Devisennachfrage fuhren sofort zu Kursanderungen:

Nachfrage nach einer Wahrung steigt *Kurs steigt* (= Aufwertung) (bei gleichbleibendem Angebot)

Nachfrage nach einer Wahrung sinkt *Kurs sinkt* (= Abwertung) (bei gleichbleibendem Angebot)

Flexible Wechselkurse spiegeln Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Lander auf mittlere und lange Sicht gut wider. Sie konnen meist importierte Inflation durch Exportberschusse verhindern.

Fur die Unternehmen liegen allerdings Probleme darin, dass sich flexible Wechselkurse sehr rasch verandern konnen:

Die Kalkulationsbasis fur den Auenhandel ist aufgrund des Kursrisikos unsicher. Noch wichtiger sind wechselkursbedingte Auftragsschwankungen bei auenhandelsabhangigen Branchen.

Die Notenbanken (= Zentralbanken) *konnen* in einem System flexibler Wechselkurse als Marktteilnehmer auftreten, um durch Devisenkaufe und Devisenverkaufe kurzfristig eine Kursstabilisierung zu erreichen (= „*managed floating*“; es besteht hierzu aber keine internationale Verpflichtung).

Wichtige Wahrungen, gegenuber denen sich unsere Wahrung in einem flexiblen Wechselkurssystem befindet, sind der US-Dollar und der japanische Yen.

7.1.2 Feste Wechselkurse

Bei festen Wechselkurssystemen ist die Kursbildung der betreffenden Wahrungen gepragt durch *Vereinbarungen der Regierungen*.

Die dabei zugrunde gelegten Austauschverhältnisse der Währungen sind an der jeweiligen inländischen Kaufkraft orientiert. Die Unterschiede der nationalen Preisniveaus sollen durch den *vereinbarten Wechselkurs* (= Leitkurs; Parität) ausgeglichen werden.

Die Notenbanken haben dann die *Verpflichtung*, Angebot und Nachfrage an den Devisenbörsen durch Devisenkäufe und -verkäufe ständig so zu beeinflussen, dass die Marktkurse nur innerhalb der vertraglich ebenfalls vereinbarten Bandbreiten schwanken.

Die Devisenkurse werden also durch Interventionen der Notenbanken prinzipiell stabil gehalten.

Die Stabilität der Wechselkurse fördert den Außenhandel durch eine sichere Kalkulationsbasis auf längere Sicht. Dies ist der größte Vorteil eines festen Wechselkurssystems.

Die wesentliche Voraussetzung für ein dauerhaftes Funktionieren eines festen Wechselkurssystems ist aber, dass keine deutlich unterschiedliche Entwicklung der Kaufkraft in den beteiligten Ländern vorliegt.

Unterschiedliche Inflationsraten verursachen nämlich Veränderungen der Export- und Importströme. Dies bedingt strukturelle Veränderungen von Devisenangebot und Devisennachfrage mit der Folge, dass die Notenbanken ständig in erheblichem Umfang intervenieren müssen, um die Kurse zu garantieren. Auf- und Abwertungen werden erforderlich.

Nur wenn die Inflationsraten annähernd gleich sind, kann ein festes Wechselkurssystem ohne sprunghafte, spektakuläre Auf- und Abwertungen auskommen.

Weltweit gab es nach dem 2. Weltkrieg bis (de facto) 1973 ein System fester Wechselkurse durch das Weltwährungsabkommen von *Bretton Woods*.

Ab 1979 gab es in der Europäischen Gemeinschaft ein System fester Wechselkurse, das EWS (Europäisches Währungssystem).

Vorteile fester Wechselkurse

Feste Wechselkurse haben besonders den Vorteil, dass sie im - außenwirtschaftlichen Verkehr vor größeren Schwankungen geschützt werden. Export und Import haben kein großes Risiko für ihre Kalkulation einzugehen, denn der Exporteur weiß genau, was er bestenfalls bekommt, wie der Importeur weiß, wie viel er Schlechtestenfalls zu zahlen hat (und umgekehrt).

Nachteile fester Wechselkurse

Bekanntlich durfte der FF nicht unter den unteren Interventionspunkt fallen. Je mehr FF einströmten, je mehr Stützungskäufe mussten getätigt werden, desto mehr erhöhte sich die inländische Geldmenge, womit Inflationsgefahren heraufbeschworen wurden. (So stieg die DM Geldmenge im Frühjahr 1976 um ca. 8 - Mrd. - an).

Spekulanten können praktisch die Bundesbank zwingen, ständig Nonstop-Stützungskäufe vorzunehmen.

Das andere Land (Frankreich) läuft Gefahr, durch deren Stützungskäufe immer mehr Devisen herzugeben, die dann für wichtige Importe fehlen. So verminderte sich der französische Devisenbestand von 53 Mrd. FF auf 48 Mrd. FF.

Der willkürlich festgesetzte Kurs ist unecht und wird künstlich hochgehalten (siehe US\$, der jahrzehntlang überbewertet war).

Die Nachteile der festen Wechselkurse können z.T. durch eine Aufwertung oder Abwertung vermindert werden. Bei derartigen Maßnahmen wird der Außenwert einer Währung neu festgesetzt.

7.2. **Gründe für Außenhandel**

Auf die Vorteile internationaler Arbeitsteilung hat bereits Adam Smith hingewiesen, ein Land müsse wie der Hausvater handeln und dort einkaufen, wo es am billigsten sei.

Die **Vorteilhaftigkeit des internationalen Handels** liegt darin, dass Preisvorteile in anderen Ländern für Waren, Dienstleistungen und Produktionsfaktoren zur Steigerung von Produkt und Einkommen im eigenen Land ausgenutzt werden. Es zeigt sich, dass es unter Umständen sinnvoller ist, auf die Produktion eines Gutes im eigenen Land zu verzichten und es aus dem Land zu importieren, in dem es günstiger hergestellt werden kann. Die eigenen Mittel stehen dann für die Produktion solcher Güter zur Verfügung, die im eigenen Land günstiger zu produzieren sind; diese können dann exportiert werden.

Der Außenhandel ermöglicht so die inländische Versorgung zu günstigen Preisen. Er sichert aber auch die Versorgung mit Gütern, die im Inland nicht erzeugt werden können, z.B. wichtige Rohstoffe wie Erdöl, Baumwolle, Zinn, Nahrungs- und Genussmittel wie Kaffee, Tee, Bananen u.a.

Die Preisvorteile im internationalen Vergleich können unterschiedliche **Gründe** haben, so u.a.

- **die besonderen naturgegebenen Voraussetzungen in einem Land wie z.B.**
 - Bodenschätze, die in großem Umfang vorhanden und leicht abzubauen sind;
 - klimatische Bedingungen, unter denen landwirtschaftliche Produkte, z.B. Wein, besonders gut gedeihen;
 - die geographische Lage mit natürlichen Häfen;
- **die besonderen Faktorvoraussetzungen, z.B.**
 - relativ niedrige Löhne;
 - technisches Wissen bestimmter Art;
- **die Wirtschaftspolitik,**
 - die durch entsprechende Maßnahmen für ein relativ niedriges, stabiles Preisniveau sorgt (Stabilitätspolitik).

Durch Festlegung des Wechselkurses kann die Währung eines Landes unterbewertet sein. Die Güterpreise erscheinen dem Land mit der überbewerteten Währung als vorteilhaft, so dass es zum Import dieser Güter kommt.

Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland

Die Bedeutung des Außenhandels für die Wirtschaft der Bundesrepublik kann in zwei Aspekten aufgezeigt werden. Die Bundesrepublik ist erheblich am gesamten Weltexport beteiligt, in der Rangordnung der wichtigsten Ausfuhrländer stand sie an zweiter Stelle nach den USA, vor Japan und Frankreich. Die Ausfuhren der Bundesrepublik machen ca. 36,5 % des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen aus. Diese Zahl weist auf die starke Abhängigkeit der Produktion und des Einkommens von ausländischer Nachfrage hin.

Andererseits benötigt die Bundesrepublik auch Güter aus dem Ausland. Sie rangierte als Importland hinter den USA an zweiter Stelle, vor Japan und Großbritannien. Die Importe machen ca. 29,0 % des Bruttosozialprodukts zu Marktpreisen aus.

Traditionell hat die Bundesrepublik einen Exportüberschuss, d.h. sie führte in der Vergangenheit meistens mehr aus als ein. Die Unternehmen der Bundesrepublik führen Produkte vorwiegend in industrialisierte Länder aus.

Außenwirtschaft

Der Außenhandel der Bundesrepublik konzentriert sich auf Produkte der gewerblichen Wirtschaft: Ihr Anteil an der Gesamtausfuhr bewegt sich seit Jahren um 95 %. Hauptsächlich werden Fertigwaren (um 88 %), weniger Halbwaren (5 % - 6 %) und Rohstoffe (1 % - 2 %) ausgeführt. Der Anteil dieser Produkte an der Gesamteinfuhr ist mit rund 86 % auch sehr hoch. Es werden auch hauptsächlich Fertigwaren eingeführt (rund 67 %), die Anteil der eingeführten Halbwaren und der Rohstoffe liegen bei 12 % und 6,3 %.

Auch Dienstleistungen werden aus dem Ausland importiert und ins Ausland exportiert. Deutsche geben im Zusammenhang mit dem Reiseverkehr für ausländische Leistungen Geld aus, oder ausländische Unternehmen nehmen die Transportleistungen deutscher Unternehmen in Anspruch. Auch Nutzungsrechte für Patente und Lizenzen werden aus- oder/und eingeführt. Schließlich fließen noch unentgeltliche Leistungen ins Ausland bzw. ins Inland. Dazu zählen z.B. Überweisungen der Gastarbeiter in ihre Heimatländer, Unterstützungszahlungen von privaten oder öffentlichen Stellen an ausländische Empfänger, Zahlungen an internationale Organisationen.

7.3. Außenhandelspolitik

Die Maßnahmen des Staates zur Beeinflussung des Außenhandels werden als Außenhandelspolitik bezeichnet. Im weiteren Sinne zählen dazu, zunächst die wirtschaftspolitischen **Maßnahmen, die die Preisvorteile sichern** sollen, z.B. die weitergehende Ausbildung des technischen Wissens, aber auch die staatliche Kontrolle von Bodenschätzen zur Vermeidung von Raubbau, damit langfristige Exportchancen gesichert sind. Aber auch die Maßnahmen, mit denen der Stabilitätsvorsprung gegenüber anderen Ländern gehalten werden soll, entsprechen dieser Definition von Außenhandelspolitik.

Unter **Außenhandelspolitik im engeren Sinne** werden die folgenden **Maßnahmen** verstanden.

Zölle sind Abgaben auf Güter, die beim Überqueren der Grenze eines Zollgebietes (Staat oder Staatengemeinschaft) erhoben werden. Importzölle werden bei Einfuhr von Gütern erhoben; sie sollten einerseits als *Schutzzölle* die heimische Produktion schützen, andererseits aber auch als *Finanzzölle* die Einnahmen des Staates erhöhen.

Mit **Kontingentierungen** wird die Einfuhr bestimmter Güter mengen- oder wertmäßig beschränkt. Die Maßnahmen dienen ebenfalls dem Schutz der heimischen Industrie.

Qualitätsvorschriften für eingeführte Güter erhöhen deren Preis und erschweren dadurch ihren inländischen Absatz. So erhält die heimische Produktion einen Wettbewerbsvorteil vor ausländischen Waren.

Durch **Exportsubventionen** werden Ausfuhr Güter verbilligt und ihre Exportchancen verbessert. Von **Dumpingpreisen** spricht man, wenn die Waren eines Landes unter dem „normalen Wert“ in einem anderen Land verkauft werden, d.h. wenn der Preis unter den Produktionskosten plus angemessenem Gewinnzuschlag liegt. Mit dieser Preisdifferenzierung versucht der Exporteur, seine Absatzchancen im Importland zu verbessern. Der Staat kann auch mit einem **Embargo**, dem Ausfuhrverbot für bestimmte Güter, den Außenhandel beeinflussen.

Wenn zwei Staaten die Handelsbeziehungen, die zwischen ihnen bestehen, ordnen oder fördern wollen, schließen sie einen (bilateralen) **Handelsvertrag ab**.

Auch internationale **Abkommen** regeln Fragen der Handelsbeziehungen zwischen den beteiligten Staaten. Neben den Verträgen, die der EG und dem EWS zugrunde liegen, ist das *Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen* (GATT) ein besonders wichtiges Beispiel für Abkommen dieser Art. Das GATT will den internationalen Güteraustausch intensivieren und dazu beitragen, dass die natürlichen Ressourcen in der Welt bestmöglich abgebaut werden. Mittel dazu sind ein allgemeiner Zollabbau, das Verbot unterschiedlicher Behandlung der Partnerstaaten im Außenhandel (Diskriminierungsverbot), die Verpflichtung, Vergünstigungen in Verträgen zwischen zwei Ländern auch den anderen Partnerländern einzuräumen (Meistbegünstigung).

7.4. **Das frühere Europäische Währungssystem (EWS)**

Das EWS ist ein Währungsverbund der EG-Staaten. Derzeit nehmen allerdings Portugal und Griechenland noch nicht am Wechselkursmechanismus des EWS teil.

Aufgaben des EWS sind

die Schaffung eines stabilen Währungsverbunds zwischen den EG-Staaten

die Unterstützung und Förderung der europäischen Integration

die Förderung der Handelsbeziehungen zwischen den EG-Staaten.

Funktionsweise des EWS:

Als gemeinsame Bezugsgröße der einzelnen Währungen wurde eine europäische Währungseinheit (ECU = European Currency Unit) geschaffen. Der ECU ist ein Währungskorb, der sich aus allen Währungen der EG-Staaten zusammensetzt. Der Anteil jeder Währung am Währungskorb des ECU richtet sich nach der wirtschaftlichen Bedeutung des jeweiligen Landes.

Die einzelnen Währungen sind über den ECU als Bezugsgröße miteinander verbunden:

Für jede Währung wurde ein in ECU ausgedrückter *Leitkurs* festgelegt (z.B.: 1 ECU = 2,055 DM; 1 ECU = 0,696 engl. Pfund usw.).

Anhand dieser Leitkurse werden die bilateralen Leitkurse (Paritäten) ermittelt (z.B.: 1 engl. Pfund = 2,95 DM usw.).

Die Marktkurse an den Devisenbörsen können von den bilateralen Leitkursen um bis zu 2,25 % nach oben und nach unten abweichen.

Ausnahmen bilden Großbritannien und Spanien mit einer Schwankungsbreite von jeweils 6% nach oben und unten.

Sind diese Bandbreiten ausgeschöpft, müssen die betreffenden Notenbanken intervenieren: am oberen Interventionspunkt durch Währungsverkäufe, am unteren Interventionspunkt durch Stützungskäufe.

Werden die Spannungen zwischen den einzelnen Währungen zu groß (zu häufiger Interventionsbedarf), so kann (noch) eine Neufestsetzung der Leitkurse erfolgen.

Bisherige Funktionen des ECU:

Bezugsgröße für die Festsetzung der Leitkurse im EWS

Rechengröße innerhalb der EG-Institutionen
Zahlungsmittel und Reserveinstrument zwischen Notenbanken

Anleihewährung (zur Kapitalanlage).

7.5. Vom Europäischen Währungssystem zur Europäischen Währungsunion:

Auf dem EG-Gipfel in Maastricht im Dezember 1991 wurde in mehreren Schritten die Verwirklichung einer Europäischen Währungsunion mit dem Ziel einer gemeinsamen Europäischen Währung endgültig beschlossen (Vertrag über die Wirtschafts- und Währungsunion WWU).

In der 2. Stufe der WWU (ab 1994) wird als Vorläufer einer Europäischen Zentralbank ein Europäisches Währungsinstitut (EWI) eingerichtet.

Die einzelnen Mitgliedstaaten wollen ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik besser koordinieren und die Unabhängigkeit der nationalen Notenbanken sicherstellen.

In der 3. Stufe der WWU werden die Wechselkurse der qualifizierten Staaten unwiderruflich festgesetzt und in diesen Staaten eine einheitliche europäische Währung eingeführt.

Zu erfüllende Qualifikationskriterien für die 3. Stufe der WWU:

Die Inflationsrate soll im Jahr vor dem Beginn der 3. Stufe nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte höher liegen als in den drei preisstabilsten EG-Staaten.

Die Neuverschuldung (Haushaltsdefizit) soll mit wenigen Ausnahmen nicht „deutlich und andauernd“ mehr als 3 % des Bruttoinlandsprodukts ausmachen, die Gesamtverschuldung nicht mehr als 60 % des BIP.

Der durchschnittliche Nominalzins langfristiger Staatsanleihen darf ein Jahr lang höchstens 2 Prozentpunkte über jenem der drei EG-Staaten mit der niedrigsten Inflation liegen („Vertrauensbeweis der Kapitalmärkte“).

Die nationale Währung muß ohne Abwertung gegenüber anderen EG-Währungen mindestens zwei Jahre lang im engen, 2,25 %igen Band des Europäischen Wechselkursmechanismus gelegen haben.

Erfüllt die einfache Mehrheit der EG-Staaten bis Ende 1996 diese Kriterien, so könnte 1997 in diesen Staaten die Europäische Währung eingeführt werden. Erfüllen weniger Staaten diese Kriterien, so soll die 3. Stufe der Währungsunion erst 1999 beginnen.

7.6. Zahlungsbilanz

Die Zahlungsbilanz gibt Auskunft über die wirtschaftliche Verflechtung einer Volkswirtschaft mit dem Ausland. Sie ist die systematische Aufzeichnung der ökonomischen Transaktionen zwischen Inländern und dem Ausland in einem bestimmten Zeitraum.

Je nach Art der Transaktionen (Leistungsverkehr oder Kapitalverkehr) lässt sich die Zahlungsbilanz in verschiedene Teilbilanzen gliedern.

7.6.1. Leistungsbilanz**7.6.1.1. Handelsbilanz**

Warenexporte	Warenimporte
	Saldo: Exportüberschuss

7.6.1.2. Dienstleistungsbilanz

Dienstleistungsexporte	Dienstleistungsimporte
Saldo: Dienstleistungsbilanzdefizit	Saldo: Dienstl. -bilanzüberschuss

7.6.1.3. Übertragungsbilanz

Empfangene Übertragungen	Geleistete Übertragungen
--------------------------	--------------------------

Saldo: Übertragungsbilanzdefizit

7.6.2. Kapitalbilanz**7.6.2.1. Bilanz des kurzfristigen Kapitalverkehrs**

kurzfristiger Kapitalimport	kurzfristiger Kapitalexport (Verbindlichkeiten gegenüber (Verbindlichkeiten des Auslands) dem Ausland)
-----------------------------	--

Saldo: kurzfristig. Nettokapitalexport

7.6.2.2. Bilanz des langfristigen Kapitalverkehrs

langfristiger Kapitalimport	langfristiger Kapitalexport	<i>Saldo: langer. Nettokapitalexport</i>
-----------------------------	-----------------------------	--

7.6.3. Devisenbilanz

Devisenabfluss bei der Bundesbank	Devisenzufluß bei der Bundesbank
-----------------------------------	----------------------------------

Saldo: Veränderung der Nettowährungsreserven

7.6.4. Ausgleichs- und Restposten

Formal gesehen ist die Zahlungsbilanz immer ausgeglichen: Den Salden der Leistungs- und Kapitalbilanz entsprechen die Veränderungen der Nettowährungsreserven der Bundesbank.

Für das außenwirtschaftliche Gleichgewicht einer Volkswirtschaft ist der Saldo der *Leistungsbilanz* von besonderer Bedeutung.

Wenn sich Leistungsexporte und Leistungsimporte im wesentlichen entsprechen, ist das außenwirtschaftliche Gleichgewicht erreicht (= möglichst geringer Saldo der Leistungsbilanz).

Die Leistungsbilanz ihrerseits ist eine Zusammenfassung der Handelsbilanz, der Dienstleistungsbilanz und der Übertragungsbilanz.

Die Handelsbilanz erfasst die Werte aller exportierten und importierten Waren und stellt sie einander gegenüber. Sie schließt in der Bundesrepublik üblicherweise mit einem *Überschuss* ab.

Die *Dienstleistungsbilanz* erfasst die Werte der vom Ausland und für das Ausland erbrachten Dienstleistungen, z. B. Transport-, Versicherungsleistungen, Gebühren für Patente und Lizenzen, Ausgaben im Zusammenhang mit dem Reiseverkehr (einer der wichtigsten Defizitposten in der Bundesrepublik) und Kapitalerträge (Zinsen) aus Kapitalanlagen im Ausland (= Entgelte für geleistete Kapitaleinkünfte).

Handelsbilanz und Dienstleistungsbilanz bilden zusammen den „Außenbeitrag einer Volkswirtschaft (vgl. Wirtschaftskreislauf).

Die *Übertragungsbilanz* ist der letzte Bestandteil der Leistungsbilanz. In ihr werden alle von Inländern empfangenen und geleisteten unentgeltlichen Einkommensübertragungen erfasst.

Beispiele hierfür sind die Beiträge der Bundesrepublik an internationale Organisationen, staatliche Entwicklungshilfe, Renten und Pensionen an Ausländer, Gastarbeiterüberweisungen an ihre Familien im Ausland.

Die *Kapitalbilanz* ist in die Bilanz des kurzfristigen Kapitalverkehrs (Transaktionen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu einem Jahr; in der Regel Kredite aus Waren- und Dienstleistungsgeschäften) und in die Bilanz des langfristigen Kapitalverkehrs (längerfristige Engagements; Wertpapier-, Immobilienkäufe, Direktinvestitionen) gegliedert.

Die *Devisenbilanz* ist das Spiegelbild der Leistungs- und Kapitalbilanz.